



MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

September 2019

Nr. 09/2019

EINLADUNG

Eröffnung des sanierten Kindergartens Mühlendorf

AM 21.09.2019

VON 14 BIS 17 UHR

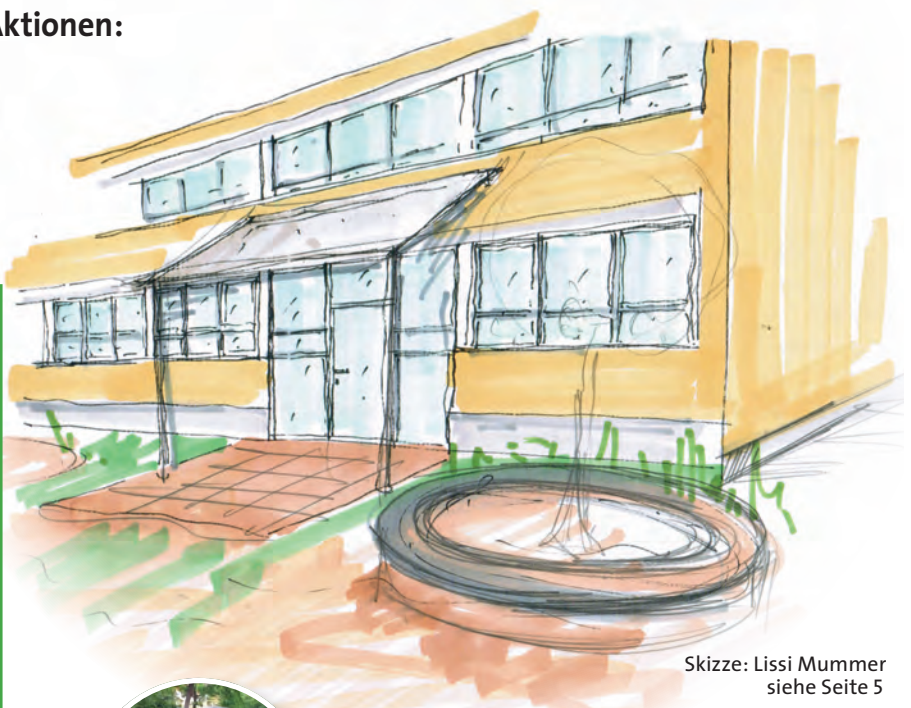
Segnung durch Pfarrer Walter Ries

Unterhaltungsmusik mit der Mühlendorfer Blaskapelle
Kaffee und Kuchen, belegte Brötchen, kalte Getränke

Für die Kinder gibt es viele tolle Aktionen:
Kinderschminken, Hüpfburg und
Luftballon-Wettbewerb!

Mühlendorfer Kirchweih
von 06. bis 09.09.2019

siehe Seite 35



Skizze: Lissi Mummer
siehe Seite 5

Bei uns in der Gemeinde Seite 21
Kirchliche Nachrichten Seite 24



Senioren und Jugend Seite 29
Vereine Seite 32

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg – Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungs- stellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf bei sexualisierter Gewalt	0951 9868730
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 981 89-0

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel Pflegedienst Scheßlitz gGmbH ...	09542 779-0
Klinik am Eichelberg Burgebrach	09546 88-510

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinik Dr. Schellerer	0951 503-44100
Klinikum am Michaelsberg	0951 503-0
Geburtschaus Bamberg	0951 303637

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck

96135 Stegaurach-Waizendorf

Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit:

Mi 14.00 - 18.00 Uhr, Sa 09.00 - 14.00 Uhr

Winterzeit:

Mi 14.00 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Am Mittwoch, 11.09.19, ist der Wertstoffhof geschlossen.

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am **05.09.18** findet im Rathaus (ohne Voranmeldung) die Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister, Thilo Wagner, von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Mo	13.30 – 15.30 Uhr
Di	07.45 – 12.45 Uhr 15.00 – 17.30 Uhr
Mi	10.00 – 11.30 Uhr
Do	17.00 – 20.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien am Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im September 2019

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Do. 05.09.2019 / Do. 19.09.2019
Papiertonne	Mi. 18.09.2019
Biotonne	Do. 12.09.2019 / Do. 26.09.2019
Gelber Sack	Di. 17.09.2019

Anmeldeschluss für die

nächste Sperrmüllsammlung: 09.10.2019

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Impressum Mitteilungsblatt

– Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat

– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Montag 01.10.2019

Redaktionsschluss: Dienstag 17.09.2019

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH

Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Informationen durch den Bürgermeister

Abfahrtsplan Seniorenfahrt Gemeinde Stegaaurach

**Mittwoch, den 04.09.19 nach
Bayreuth**



Für die Busfahrt kann an folgenden Stellen zugestiegen werden:

Bus I:

8.20 Uhr Kreuzschuh,	Schulbushaltestelle (Hasenstein)
8.25 Uhr Mühlendorf,	Kirche
8.30 Uhr Hartlanden,	Bushaltestelle
8.35 Uhr Dellern,	Bushaltestelle

Bus II und III

8.25 Uhr Stegaaurach,	Michaelsberger Weg
8.30 Uhr Stegaaurach,	Kirche/ Rathaus
8.35 Uhr Stegaaurach,	Aurachtal Apotheke
8.40 Uhr Stegaaurach,	Blumenhof

Bus IV:

8.30 Uhr Höfen,	Bushaltestelle
8.35 Uhr Waizendorf,	Kirche
8.40 Uhr Unteraurach,	Bushaltestelle

Alle Busse: Gemeinsame Abfahrt

8.45 Uhr Debring	Gewerbegebiet Dr.-Noddack-Str.
------------------	--------------------------------

Müllentsorgung in der Gemeinde

Immer wieder stören unbelehrbare Bürger das Erscheinungsbild der Gemeinde durch wilde Mülldeponien, bevorzugt neben Glas- und Altkleidercontainern. Im letzten Monat hat zum wiederholten Mal falsch gelagerter Müll auf dem Parkplatz Ochsenbrunnen für Unmut gesorgt.

Bauhofleiter Christian Zirkel weist mit Nachdruck darauf hin, dass jeder Fall von illegaler Entsorgung von Privatmüll zur Anzeige gebracht wird. Hinweise zu wilden Müllablagerungen werden gern unter Tel. 0951 99 222 0 in der Gemeinde Stegaaurach entgegengenommen.

Demnächst wird auf dem Parkplatz Ochsenbrunnen eine Überwachungskamera aufgestellt werden, um Abfallsünder abzuschrecken.

Bürgermeister Thilo Wagner ärgert sich ebenfalls über das Fehlverhalten einzelner Bürger auf Kosten der Allgemeinheit und weist auf die besucherfreundlichen Öffnungszeiten des Wertstoffhofs in Waizendorf-Kaifeck hin. Der Wertstoffhof öffnet unter der Woche und am Wochenende wie folgt:

Sommerzeit:

Mittwochs 14.00 – 18.00 Uhr, samstags 9.00 – 14.00 Uhr

Winterzeit:

Mittwochs 14.00 – 17.00 Uhr, samstags 10.00 – 13.00 Uhr



Rathaus, Bauhof und Wertstoffhof geschlossen

Am Mittwoch, 11.09.19, sind das Rathaus, der Bauhof und der Wertstoffhof wegen des Betriebsausfalls der Gemeinde ganztägig geschlossen. Bitte erledigen Sie alle Amtsgeschäfte rechtzeitig! Wir bitten um Beachtung!

Am Freitag, 06.09.19, ist außerdem das Bürgeramt wegen dringender EDV-Arbeiten geschlossen.

Einbahnstraßenregelung Unterer Mittelberg



Nachdem der Friedhof in Stegaaurach im ersten Bauabschnitt demnächst fertiggestellt wird, kann die Vollsperrung des Unteren Mittelbergs im Bereich des Friedhofs aufgehoben werden.

Ab dem **01. September 2019** gilt dort eine Einbahnstraßenregelung vom oberen Parkplatz bergab in Richtung zur Staatsstraße. Die Zufahrt von der Staatsstraße zum oberen Parkplatz ist wie bisher über die Friedhofsstraße - Neue Siedlung - Erhard-Uhlig-Straße oder Auracher Straße - Sandstraße - Erhard-Uhlig-Straße möglich.



Handy
Computer

T...

TC-CENTER

IN STEGAURACH

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 9.30 – 18.00
Sa: 9.30 – 13.00

Internet
Telefon

Obsteile 5b
Tel.: 0951-2968373

Alles rund um das Thema
Telekommunikation und
Computertechnik

Informieren Sie sich stets über
unseren aktuellen Monatsflyer
mit den Aktionsangeboten unter
www.ludwigzsch.de

SANIERTER MÜHLENDORFER KINDERGARTEN MIT WOHLFÜHL-ATMOSPHÄRE

Eine Verbesserung von 300 Prozent hat der Kindergarten Mühlendorf seit Anfang April dieses Jahres hingelegt, findet Innenarchitektin Lissi Mummer, die mit der Sanierung des Gebäudes beauftragt wurde. Aus einer umgenutzten Turnhalle der Schule, in der die Kindergartengruppe seit 2008 untergebracht war, ist ein gemütlicher Raum mit guter Akustik, Spielpodest, Intensivraum, Personalraum und vielen weiteren praktischen und schönen Extras entstanden. Am 21. September wird der für rund 220.000 Euro sanierte Kindergarten eingeweiht.

Die beiden Erzieherinnen vor Ort und Erster Bürgermeister Thilo Wagner hatten in die Planungen viele konkrete Wünsche mit eingebracht. Der wichtigste: Die Räume sollten Sicherheit und Geborgenheit für die Kinder ausstrahlen und den Pädagogen optimale Arbeitsbedingungen bieten. Daher war im Sanierungskonzept die Akustik ein großes Thema. Bisher spielten die Kinder in einem großen Raum mit Schwingboden ohne Akustikdecke. Dadurch war die Lärmbelastung für die Erzieherinnen und Kinder sehr groß, das Arbeiten anstrengend und die Gesamtstimmung unruhig. Mit einem neuen gedämmten Linoleumboden in ansprechendem Grün, einer Akustikdecke und einer Unterteilung des Raumes hat die Planerin die Akustik wesentlich verbessert. Auch der Hallencharakter ist durch diese Umbauten einer Wohlfühl-Atmosphäre gewichen.

Intensivraum und Spielpodest

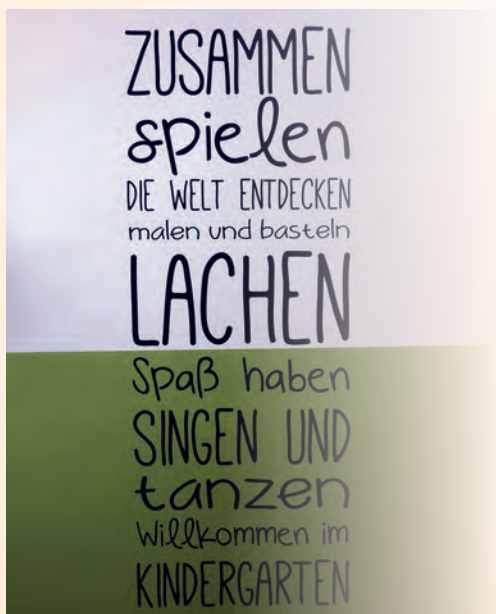
Der bisherige große Raum für bis zu 25 „Bärenkinder“ ist nun also untergliedert: Es ist ein 15,6 Quadratmeter großer Intensivraum für die Vorschulkinder oder Ruheraum mit runden Bullaugen entstanden. Hier ist konzentriertes, gemeinschaftliches Arbeiten bestens möglich. Ein Spielpodest (folgt noch) im Anschluss an das „Haus im Haus“ bietet viele Möglichkeiten für kleine Gruppenspiele sowie für Bewegung auf den Stufen und der Rampe. Die Bärenhöhle – untergebracht im Spielpodest – bietet einen gemütlichen Rückzugsort mit Matratzen.

Ein wichtiger Punkt der Sanierung ist auch ein zusätzliches Glaselement in der Fassade, das eine bessere Verbindung von drinnen nach draußen schafft. So ist nun ein direkter Zugang zum Garten geschaffen worden und das Arbeiten auch im Freien möglich. Die Erzieherinnen haben ab sofort einen prima Überblick bei der Aufsicht, die Kinder einen kurzen Weg in den Garten. Apropos Garten: Hier hat die Gemeinde Stegaurach zusätzlich Geld in die Hand genommen und in Eigenleistung eine größere Gartenanlage mit weiteren Spielgeräten geschaffen.

„Hier steckt viel Herzblut drin“

Große Verbesserungen gibt es auch für die beiden Erzieherinnen. Bisher diente die Küche gleichzeitig als Vorschulraum, Ruhe- und Personalraum. Nun ist sie – ausgestattet mit einer Couch – vorrangig Ruheraum. Besprechungen und Eltern-Gespräche können hier ebenfalls gut abgehalten werden.

„Hier steckt viel Herzblut drin“, fasst Innenarchitektin Mummer die Sanierung des Kindergartens zusammen und lobt gleichzeitig die viele Elternarbeit rund um das Projekt sowie das große Engagement der Erzieherinnen, die sich riesig auf die neuen Räumlichkeiten freuen.





EINLADUNG

zur Eröffnung des sanierten Kindergartens in Mühlendorf

am 21.09.2019
von 14 bis 17 Uhr

PROGRAMM

14.30 Uhr:

Segnung durch Pfarrer Walter Ries

Die Kinder feiern die neuen Räumlichkeiten mit Liedern!

Anschließend:

Unterhaltungsmusik mit der Mühlendorfer Blaskapelle

Dazu: Kaffee und Kuchen, belegte Brötchen, kalte Getränke



Für die Kinder gibt es
viele tolle Aktionen:
Kinderschminken, Hüpfburg
und Luftballon-Wettbewerb!



FERIENPROGRAMM DER GEMEINDE

Pralles Sommerferienprogramm: Action mit dem Bürgermeister und vieles mehr

Super angenommen wurde wieder das Sommerferienprogramm der Gemeinde Stegaurach. Von Ausflügen in die Fränkische Schweiz über „Pippi im Taka-Tuka-Land“ als Theater bis hin zu Soccer-Minigolf war vieles geboten. Experimente aus Physik und Naturwissenschaften, ein Bürgermeister und 35 Kinder kamen bei der Fahrt mit dem Bürgermeister zusammen. Stegaurachs Erster Bürgermeister Thilo Wagner besuchte am 02.08.2019 mit 35 Kindern die Mitmachwelt Explorata in Zella-Mehlis.

Jedes Jahr nimmt sich der Bürgermeister von Stegaurach im Sommer einen Tag Zeit für die Kinder und begibt sich mit ihnen auf große Reise, mal zu den Bavaria Filmstudios in München, mal zu Workshops bei BMW und dieses Mal nach Zella-Mehlis. Ein Höhepunkt der Tagesfahrt war der Besuch der Explorata. Auf der Ausstellungsfläche von 1300 qm hatten die kleinen Entdecker und ihre vier Betreuer, darunter Jugendbeauftragter Bernd Reichelt, großen Spaß! Ganz nebenbei lernten sie viel Neues und verschiedenste Phänomene dieser Welt kennen. Lassen sich Blitze einfangen, kann man mit einer Pauke eine Kerze auspusten, wie funktioniert ein Motor, kann man

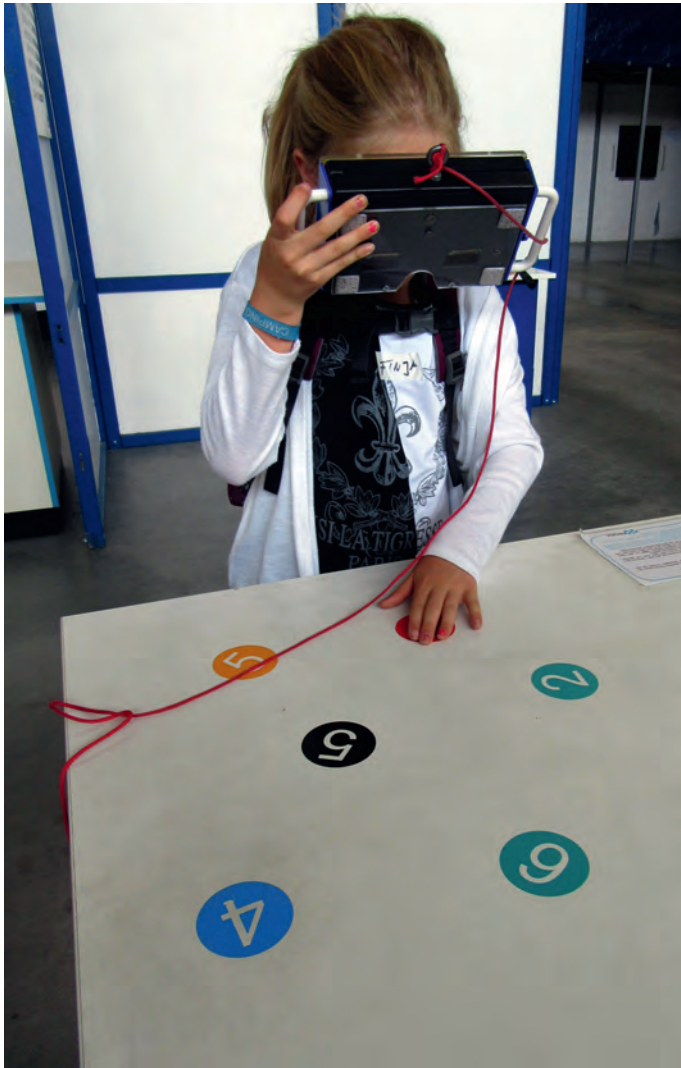
auch Zahlen als Text lesen? Die Stegauracher Kinder kennen nun die Antworten. Alleine und in Gruppen machten sie sich an spannenden Experimentierstationen schlau und kamen oftmals ins Staunen.

Anschließend erkundeten Bürgermeister Wagner und „seine“ 35 Kinder das Meeresaquarium in Zella-Mehlis. Haifische, Seepferdchen, Krokodile und Schildkröten entlockten den Schülern regelmäßig Begeisterungsrufe. Actionreich wurde es dann am Nachmittag auf der „Alten Golfwiese“ in Oberhof. Beim Summertubing flitzten die Kinder mit großen Luftreifen den Hang hinunter. Der Zauberteppich brachte sie eins ums andere Mal wieder den steilen Berg hoch, um auch mit dem Traceboard eine schienengeführte Strecke bergab zu rasen. Rennfeeling pur! Gleichgewichtssinn war für die rasante Fahrt mit dem XRaycer gefragt. Auf der Heimfahrt waren sich alle Kinder einig: „Das war ein schöner Tag!“

Vernügte Stunden verbrachten die Kinder bei allen Angeboten des Sommerferienprogramms. Auf den Fotos außerdem zu sehen: Ausflug auf den Schaf- und Ziegenhof Lips mit Ziegenwanderung um die Altenburg sowie „Perfekt versteckt“ mit dem KJF Kinder- Kunst- und Kulturmobil. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr!

Fotos: Gemeinde Stegaurach





E-Carsharing in Stegaurach startet



Seit 01.07.19 können alle Stegauracher mit dem E-Car fahren! Der Landkreis Bamberg und die Gemeinde Stegaurach stellt dafür einen BMW i3 zur Verfügung, den Sie sich als Bürger stunden- oder tageweise ausleihen können. Auto zur Reparatur? Ausnahmsweise ein Termin weiter weg? Kein Problem, nach Anmeldung steht Ihnen ein aufgeladenes, umweltfreundliches Auto zur Verfügung!

Der Landkreis Bamberg ist mit seinen anhängenden Kommunen seit mittlerweile zwei Jahren im Bereich der Elektromobilität sehr aktiv. Aufgrund der positiven Resonanz und den Erfahrungen der bereits teilnehmenden Kommunen hat sich der Gemeinderat Stegaurach in seiner Sitzung am 23.10.18 dafür ausgesprochen, ebenfalls am Projekt E-Carsharing teilzunehmen. Der Landkreis Bamberg und die Kommunen stellen hierfür erneut einen BMW i3 zur Verfügung.

Ziel des Projektes ist es, die Bürgerinnen und Bürger weiterhin für die Thematik „Elektromobilität“ zu sensibilisieren und ihnen die Technik näher zu bringen. So ist z. B. zu überlegen, ob es nicht sinnvoller ist, anstatt eines Zweitwagens ein Elektrofahrzeug im Rahmen des E-Carsharing Projektes auszuleihen.

Sie als Bürger können das Elektrofahrzeug für verschiedene Zeiten buchen und tragen lediglich die Buchungskosten für den Zeitraum der Verwendung. Der Verleih erfolgt bargeldlos über ein SEPA-Lastschriftmandat. Als Schlüsselersatz erhalten Sie bei der erstmaligen Registrierung, welche Voraussetzung ist, eine Schlüsselkarte in der Größe einer Scheckkarte.

Dem 1. Bürgermeister der Gemeinde Stegaurach Thilo Wagner und den Vertretern anderer Landkreisgemeinden wurden am 20.05.19 in einer offiziellen Feier im Autohaus Sperber die Fahrzeuge übergeben. Das Fahrzeug der neuesten Reihe schafft mittlerweile eine Reichweite von 260 km, so dass 90 Prozent aller anfallenden Fahrten ohne Probleme erledigt werden können.

Die **Buchungspreise- und Tarifzeiten**, die **allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's)**, die **Datenschutzerklärung** und das **SEPA-Lastschriftmandat** können auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach herunter geladen werden unter: www.stegaurach.de

Ein begeistertes Feedback eines Nutzers lesen Sie auf unserer Facebook Seite www.facebook.com/meinstegaurach/



Bürgermeister Thilo Wagner freut sich, den Stegauracher Bürgern ein E-Car zur Ausleihe zur Verfügung stellen zu können.

Wie funktioniert's?

1. Melden Sie sich zuallererst auf der Seite <https://www.carusocarsharing.com/> an. Über diese Seite werden die E-Cars reserviert und abgerechnet.
2. Nach der Registrierung dort wird Ihnen eine Schlüsselkarte zugeordnet.
3. Wählen Sie „Gemeinde Stegaurach“ aus.
4. Jetzt sind Zeiten wähl- und buchbar. Nur zu den gebuchten Zeiten ist Ihre Karte auch aktiviert. In den Reservierungen sehen Sie auch sofort auf einen Blick, wann das Auto bereits verliehen ist.
5. Mit der Schlüsselkarte steht Ihnen das E-Car der Gemeinde zur gebuchten Zeit zur Verfügung. Gute Fahrt!

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 22.07.2019 (Nr. 2019/BA/007)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

2. Bürgermeister FRICKE begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 2. Bürgermeister FRICKE, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Ortstermin zur Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes zu einem Mehrgenerationenhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/3 Gmkg. Höfen - Höfen, Höfener Hauptstraße 31 - (vgl. TOP 07 der heutigen Sitzung)

Die Antragsteller haben in der letzten Bauausschusssitzung eine Anfrage zur Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes gestellt. Der Bauausschuss war der Ansicht, dass hier eine Ortsbesichtigung stattfinden soll, um die Situation genauer beurteilen zu können.

Der Bauausschuss besichtigt daher die Örtlichkeiten.

TOP 02 Antrag zur Geschäftsordnung hier: Nachträgliche Aufnahme des Bauantrags "Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus" auf dem Grundstück Fl.Nr. 680/11 Gmkg. Höfen - Waiendorf, Georgenstraße 12 -

2. Bürgermeister FRICKE beantragt das Vorhaben „Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus“ nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, den Antrag „Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus“ nachträglich als TOP 10ö in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

TOP 03 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24.06.2019 (Nr. 2019/BA/006)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.06.2019 (Nr. 2019/BA/006) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

2. Bürgermeister FRICKE teilt mit, dass der TOP 04 aus der letzten Bauausschusssitzung korrigiert werden musste. Die Baugrenzenüberschreitung erfolgte entsprechend der Anfrage im Nord- und Westbereich und nicht wie anfangs geschrieben im Nord- und Südberreich. Des Weiteren beträgt der Abstand zur BA 21 nicht 5,00 m, sondern lediglich 3,00 m. Beide Korrekturen haben keinen Einfluss auf die Beschlussfassung vom 24.06.2019

Nachdem keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift vorgebracht werden, gilt diese im vorliegenden Wortlaut mit den vorgenannten Änderungen als genehmigt.

TOP 04 Bauantrag zur Errichtung einer unbeheizten Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 875/11 Gmkg. Stegaurach - Debring, Der Alte Berg 22a -

Das geplante Bauvorhaben befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung beurteilt werden.

Die Antragsteller wollen auf der Ostseite des Bestandsgebäudes eine unbeheizte Terrassenüberdachung mit geschlossenen Seitenwänden errichten. Somit handelt es sich um eine bauliche Maßnahme, die nicht mehr verfahrensfrei ist.

Die Unterschriften der Nachbarn wurden bis auf eine einzige eingeholt bzw. diese in Kenntnis gesetzt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden. Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist einzuhalten und die Stellplätze entsprechend nachzuweisen.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Einhaltung der gemeindlichen Stellplatzsatzung ist zu gewährleisten.

TOP 05 Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienhauses in ein 8-Familienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 846/4 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Debringer Straße 12 - *Wiederbehandlung*

Das Vorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Dem Vorhaben wurde in der Bauausschusssitzung am 09.09.2018 (TOP 03) bereits das Einvernehmen erteilt. Der geplanten Errichtung des Grenzcarports wurde seitens der Gemeinde nicht zugestimmt. Die Bauherren möchten unabhängig von der Carportsituation noch einmal eine geänderte Stellplatzplanung einreichen.

In der vom Bauausschuss befürworteten Genehmigung waren an der Vorderseite des Grundstücks zwei Parallelparker zur „Debringer Straße“ (P7+P8) sowie zwei Parkplätze im Vorhof (P11+P12) geplant. Die restlichen 10 Stellplätze wurden auf der Rückseite des Gebäudes als Senkrechtparker auf der bestehenden Grünfläche bzw. in einer Garage geplant.

Die geänderte Planung sieht nun vor, im vorderen Bereich des Grundstücks 6 anstatt 4 Stellplätze zu errichten. Des Weiteren werden die Stellplätze im Hinterhof nicht mehr als Senkrechtparker auf der Grünfläche, sondern als Parallelparkplätze zur Hofeinfahrt ausgerichtet.

Die Bauverwaltung hat beim Entwurfsverfasser zur Beurteilung weitere Planunterlagen (z.B. einen Schnitt) angefordert. Die beiden Stellplätze an der Rampe müssen trotz der vorhandenen Abfahrt anfahrbar sein; die Rampenbreite verschmälert sich durch die beiden Stellplätze auf ca. 5,50 m. Die beiden Garagenstellplätze auf der Rückseite des Gebäudes haben eine maximale Einfahrtsbreite von 2,50 m je Fahrzeug, hinzu kommt die reduzierte Hofbreite von 8,50 m auf 7,00 m. Aus Sicht der Bauverwaltung verschlechtert sich die Parksituation auf dem Grundstück.

Des Weiteren ist nach Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayBO für jedes Bauvorhaben mit mindestens 3 Wohneinheiten ein geeigneter Spielplatz auf dem Baugrundstück zu errichten.

Der eingereichten Änderung sollte nach Auffassung der Bauverwaltung das Einvernehmen nicht erteilt und an der Ursprungsvariante festgehalten werden.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der geänderten Planung vom 25.04.2019 das Einvernehmen nicht zu erteilen. Es ist an der Ursprungsvariante ohne Carport festzuhalten, da die Stellplätze der neuen Planung wesentlich schlechter anfahrbar sind. Der Bauausschuss verweist im Hinblick auf den auszustellenden Baugenehmigungsbescheid auf Art. 7 BayBO zur Umsetzung eines Spielplatzes auf dem betreffenden Grundstück.

TOP 06 Formlose Anfrage zur Nutzungsänderung der Garage und Anbau an die Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 842/3 Gmkg. Höfen - Debring, Mutzershof 8 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauten Ortsteils und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB der umliegenden Bebauung beurteilt werden.

Die Antragsteller möchten die bestehende Doppelgarage zu einer behindertengerechten Ferienwohnung umnutzen. Des Weiteren ist auf beiden Seiten der Garage ein kleiner Anbau geplant, um die Ferienwohnung zu einem späteren Zeitpunkt dauerhaft nutzen zu können.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann die Erteilung des Einvernehmens für die Baumaßnahme in Aussicht gestellt werden. Die notwendigen Stellplätze sollten im Genehmigungsverfahren nachgewiesen werden.

Der Bauausschuss Stegaurach sieht die Anfrage positiv und beschließt das Einvernehmen in der vorliegenden Planung in Aussicht zu stellen. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze sind entsprechend der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen.

TOP 07 Formlose Anfrage zur Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/3 Gmkg. Höfen - Höfen, Höfener Hauptstraße 31 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein bebautes Grundstück im Ortsteil Höfen und liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, zu beurteilen.

Die Antragsteller planen das bestehende Wohnhaus (I+D) aufzustooken und zu einem Mehrgenerationenwohnhaus umzubauen. Das Obergeschoß soll bis zur bestehenden Garage vergrößert werden, um mehr Wohnraum zu erhalten. Das Gebäude hat im Obergeschoß eine Größe von ca. 20,00 m x 12,00 m. Eingedeckt wird das Gebäude mit einem mittelhohen Walmdach. Ebenso soll ein Walmdach auf der Garage entstehen.

Die Antragsteller möchten wissen, ob die Aufstockung gemäß den Vorentwurfsplänen seitens der Gemeinde Stegaurach eine Zustimmung erhalten könnte. Weiterhin, ob eine Ausnahme von der Stellplatzverordnung erteilt werden kann, wenn die Gesamtwohnfläche über 250 qm liegt.

Der Bauausschuss Stegaurach hat vor der Bauausschusssitzung einen Ortstermin wahrgenommen, um zu beurteilen, ob sich die Planung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Eine Befreiung von der Anzahl der Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung wurde in der vergangenen Sitzung bereits ausgeschlossen.

Sofern die Stellplätze nachgewiesen sind und sich die Geschossigkeit des Gebäudes in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, bestehen im Rahmen der Innenverdichtung seitens der Bauverwaltung keine Bedenken zum Umbau.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Erteilung des Einvernehmens nach der vorliegenden Planung in Aussicht zu stellen. Einer Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung wird NICHT zugestimmt.

Anmerkung: Der Bauausschuss Stegaurach empfiehlt den Bauherren, das Gebäude farblich so abzusetzen, dass dieses in der Gesamtlänge augenscheinlich weniger lang in Erscheinung tritt.

TOP 08 Formlose Anfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 760/51 Gmkg. Höfen - Unteraurach, Bodenfeldweg 3 -

Die formlose Anfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Unteraurach“. Für das betreffende Grundstück im Bereich der Mischgebietsfläche (MI) wurde im Jahr 2017 bereits eine formlose Anfrage zur Errichtung einer Möbelschreinerei befürwortet und das Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Die Antragsteller möchten das betreffende Grundstück mit dem Wissen erwerben, dass auf einer Mischgebietsfläche nach § 6 BauNVO zwar Wohnen und Gewerbe gleichmäßig anzusiedeln sind, jedoch nicht gleichzeitig auf einem Grundstück nachgewiesen werden müssen. Die Antragsteller argumentieren mit einer Ausgleichsbaumaßnahme zum kürzlich genehmigten Therapiezentrum auf einem Grundstück innerhalb der Mischgebietsfläche.

Ebenso fragen die Antragsteller an, ob eine Erdwärmepumpe befreit werden kann, da diese in der 3. Bebauungsplanänderung zugelassen und begrüßt wird.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Argumentation der Antragsteller richtig, dass Wohnen und Gewerbe nicht gleichzeitig auf einem Grundstück nachgewiesen werden müssen. Zum Zeitpunkt der stattfindenden Sitzung existiert lediglich eine Baugenehmigung für die Errichtung des Pflegeheimes. Alle in der Vergangenheit behandelten Anfragen waren formlos und sind daher nicht bindend! Eine Befreiung für die Art der Heizung sollte nicht ausgesprochen werden, da es sich bei dem Grundstück um eines im Ursprungsbebauungsplan handelt und hier alle Anfragen diesbezüglich negativ beantwortet wurden.

Die Bauverwaltung weist jedoch auch explizit darauf hin, dass es sich um eine Mischgebietsfläche handelt. Hier muss eine klare Aufteilung zwischen Gewerbenutzung- und Wohnnutzung, bezogen auf das Gesamtgebiet vorhanden sein. Eine reine Wohnbebauung auf dem Grundstück kann daher auch deshalb positiv gesehen werden, da sich dieses Grundstück direkt angrenzend an einem „Allgemeinen

Wohngebiet“ (WA) befindet und nicht an die Grundstücke des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ angrenzt.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, für die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage das Einvernehmen inklusive der Befreiungen für die Geschossigkeit und für die Erdwärmepumpe in Aussicht zu stellen, da das betreffende Grundstück mit dem Vorhaben an das Allgemeine Wohngebiet und nicht an den Gewerbegebietsflächen angrenzt. Der Bauwerber soll im Bauantrag eine Begründung für die Befreiung von der Erdwärmepumpe beifügen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zeitnah einen Beschluss im Gemeinderat zu fassen, die zukünftige Entwicklung der Mischgebietsfläche so zu definieren, dass das Verhältnis 60 Prozent Wohnnutzung zu 40 Prozent Gewerbenutzung gewahrt bleibt.

TOP 09 Formlose Anfrage zur Errichtung einer Kfz-Werkstatt, von Autowaschboxen und einem Wohnhaus mit Garagen auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 746 Gmkg. Höfen - Unteraurach, Nähe Steinweg -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 746 Gmkg. Höfen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet“.

Das antragstellende Büro möchte im südöstlichen Bereich des Gesamtgrundstücks eine Werkstatt mit 6 einzelnen Waschboxen und Wohnhaus errichten. Die Werkstatt wird entsprechend der Planung mit Pultdach entlang dem Verlauf des Oberflächenwassergrabens und des „Steinweges“ errichtet und dient so als Abschirmung des anfallenden Lärms. Das Wohnhaus wird mit Satteldach im nördlichen Bereich des Teil-Grundstücks, die Waschstraße im westlichen Teil des Grundstücks geplant. Für die Errichtung der Gebäude ist eine Befreiung hinsichtlich der Zufahrt notwendig, da diese im Bebauungsplan von der Nordseite des Grundstücks über die „Dr.-Noddack-Straße“ erfolgt.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist eine grundsätzliche Entscheidung darüber zu treffen, ob sich der Bauausschuss eine solche Art der Bebauung auf dem Grundstück im Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ vorstellen kann. Detailfragen zu Immissionen sind ggfs. im Anschluss mit der Gemeinde und dem Landratsamt Bamberg zu klären. In Gewerbegebieten gelten Lärmgrenzen von 65 dB tagsüber und 50 dB nachts. Aufgrund der vorliegenden Planung empfiehlt die Bauverwaltung grundsätzlich, die am Beginn des „Steinweges“ gedachte Einfahrt weiter Richtung Norden zu verschieben, um den Einfahrtstrichter von Verkehr freizuhalten. Im Gegenzug sollte die Kfz-Werkstatt nach Süden verschoben werden.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Erteilung des Einvernehmens entsprechend der vorliegenden Planung in Aussicht zu stellen. Die Kfz-Werkstatt sollte Richtung Süden, die Einfahrt nach Norden verschoben werden, um den Kreuzungsbereich „Steinweg“ / „BA 21“ freizuhalten. In den Bauantragsunterlagen sind die Informationen wie Wasch-/Ruhezeiten, Immissionsgutachten und Informationen zum Abwasser (Entwässerungsplan) vorzulegen. Für das Grundstück muss entsprechend dem bestehenden Bebauungsplan ein Grünzug eingeplant werden.

TOP 10 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 680/11 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Georgenstraße 12 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Teichacker“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein.

Die Antragstellerin möchte auf der Südseite des bestehenden Gebäudes einen erdgeschossigen Anbau errichten. Dieser Anbau befindet sich innerhalb der Baugrenze. Jedoch ragt die geplante Außentreppe aus dem Baufenster und schließt somit die Durchführung eines Genehmigungsstellungsverfahrens aus.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiung ausgesprochen werden. Auf dem Grundstück muss entsprechend der gemeindlichen Stellplatzsatzung ein weiterer Stellplatz nachgewiesen werden. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung aus. Entsprechend der gemeindlichen Stellplatzsatzung ist ein weiterer Stellplatz herzustellen. Das Vorhaben soll im einfachen Genehmigungsverfahren geprüft werden.

TOP 11 Informationen des Bürgermeisters

2. Bürgermeister FRICKE informiert über folgende Angelegenheiten:

11.1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung) zur Errichtung von 6 Containern zur Nutzung als Bürocontainer auf dem Grundstück Fl.Nr. 749 Gmkg. Höfen – Debring, Industriestraße 2 –

2. Bürgermeister FRICKE berichtet, dass die Antragsteller für die Errichtung von 6 Containern zur Büronutzung einen Antrag auf Durchführung im Genehmigungsstellungsverfahren beantragt haben.

Die Information dient dem Bauausschuss zur Kenntnis.

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Keine.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 23.07.2019 (Nr. 2019/GR/010)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Ortstermin zu TOP 05 "Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Siebenschläfersberg" im integrierten Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Gemeinde Stegaurach"

Vor der Behandlung im Gemeinderat wurde heute ein Ortstermin abgehalten, damit alle Gemeinderäte die Örtlichkeit des geplanten Bebauungsplanes in Augenschein nehmen konnten.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den Antrag von GR HÖPFNER, die Behandlung von TOP 5ö der heutigen Sitzung vorzuziehen, abzulehnen.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2019 (Nr. 2019/GR/009)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.07.2019 (Nr. 2019/GR/009) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt dieses in seinem vorliegenden Wortlaut als genehmigt.

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2019

Der Haushalt 2019 wurde in mehreren Sitzungen des gemeindlichen Finanzausschusses am 12.12.2018, 29.05.2019 und 27.06.2019 ausführlich beraten. Die Endfassung des Haushaltsentwurfes wurde allen Gemeinderäten schon vor der letzten Sitzung zugestellt.

Kämmerin WÄCHTLER stellt dem Gemeinderat anhand des Vorberichts die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts 2019 vor.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt die beigefügte Haushaltsatzung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan 2019 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen (Wortlaut siehe nachfolgende Bekanntmachung).

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan 2018 - 2022 (einschließlich)

Der Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 liegt allen Gemeinderäten vor.

Kämmerin WÄCHTLER erläutert die wesentlichen Vorhaben und die hierzu geplanten Ansätze.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 (einschließlich).

TOP 05 Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Siebenschläfersberg" im integrierten Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Gemeinde Stegaurach hier: Beratung über das weitere Vorgehen

In der Bauausschusssitzung am 24.06.2019 wurde vom Architekturbüro MELZER-Architekten ein Entwurf für die Aufplanung des „Windfelder Kellers“ auf den Grundstücken Fl.Nr. 139/2, 141, 142, 142/3, 143, 144 und 145/10 Gmkg. Stegaurach vorgelegt.

Aufgrund der Empfehlung durch den Bauausschuss fand heute vor der Sitzung ein Ortstermin statt.

Im vorliegenden Entwurf ist dargestellt, dass die bestehenden Gebäude in ihrem Bestand erhalten bleiben. Die Festsetzungen hierfür lauten; Allgemeines Wohngebiet, max. 2 Vollgeschosse, Grundflächenzahl 0,4 (GRZ), Geschossflächenzahl 0,8 (GFZ) und die offene Bauweise (nur Einzelhäuser zulässig). Weiterhin ist ein Carport mit einer anschließenden Holzlege geplant.

Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich vom Planungsbüro überarbeitet und es wurden die 3 zusätzlich geplanten Baurechte, welche entlang der Straße „Am Weidig“ vorgesehen waren, wieder gestrichen, da es der Eigentümerin in erster Linie um die Umnutzung der bestehenden Gebäude des „Windfelder Keller“ geht.

Im Bebauungsplan soll der aktuelle Bestand gesichert und durch die Ausweisung der Fläche als „WA“ das Wohnen ermöglicht werden. Im Durchführungsvertrag wird die Erschließung des Gebietes geregelt (SW- und RW-Kanal, Wasserleitung, Zufahrt, etc.). Weiterhin werden die Ersatz- und Neupflanzungen auf den Grundstücken festgelegt. Der Keller auf dem Grundstück Fl.Nr. 141 Gmkg. Stegaurach muss baulich untersucht, gesichert und verschlossen werden. Hier ist vorab zu prüfen, ob in dem Kellergewölbe eventuell Fledermäuse nisten.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt den vorliegenden Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan zur Kenntnis und beschließt, dass der Entwurf noch mit den im Sachvortrag angesprochenen Punkten ergänzt werden soll. Diesbezüglich soll mit der Verwaltung Rücksprache genommen werden. Es sollen keine neuen Baurechte im Bereich der ausgewiesenen Wohnbaufläche errichtet werden können. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird dann der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss vom Gemeinderat beschlossen. Der Gemeinde dürfen durch das geplante Vorhaben keinerlei Kosten entstehen.

TOP 06 Formlose Anfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 294 (Teilfläche) der Gemarkung Stegaurach - südlich der Bachstraße -

Mit Schreiben vom 18.02.2019 beantragen die Antragsteller, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgaragen auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 294 Gmkg. Stegaurach. Die Art und Größe des Gebäudes soll sich in die nähere Umgebung einfügen (I+D). Die Grundstücksnachbarn hätten keine Einwände gegen die Bebauung. Die Zufahrt über die Grundstücke Fl.Nr. 294/8 und 293 ist möglich und könnte grundbuchamtlich entsprechend gesichert werden.

Die Grundstücksteilfläche, welche für die Bebauung vorgesehen ist, liegt außerhalb des Bebauungsplanes „Westgebiet“ und auch außerhalb der im Flächennutzungsplan gekennzeichneten Wohnbauflächen. Es handelt sich um eine Außenbereichsfläche, welche nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Durch das Grundstück Fl.Nr. 294/8 und 293 verläuft ein Kanal DN 350 und durch die Grundstücke Fl.Nrn. 293, 293/7, 294 und 294/9 verläuft der Hauptsammler mit DN 600.

Vor Abgabe der Anfrage waren die Antragsteller nicht untätig und haben verschiedene Behörden bezüglich der Bebauung befragt. Seitens des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe bestehen keine Bedenken und die Erschließung des Gebäudes wurde zugesichert.

Auch wurde mit dem Landratsamt Bamberg und dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abgeklärt, dass die zur Bebauung vorgesehene Fläche nicht im Überschwemmungsgebiet der Aurach liegt und somit aus Sicht des Wasserrechts eine Bebauung möglich wäre.

Die Bebauung wäre möglich, wenn für diesen Grundstücksteil ein Bauleitplanverfahren eingeleitet wird und der Bebauungsplan „Westgebiet“ geändert bzw. ergänzt und der Flächennutzungsplan ange-

passt wird. Ein städtebaulicher Vertrag könnte abgeschlossen werden, um die Interessen der Gemeinde Stegaurach bezüglich der gesamten Erschließungssituation und der Kostenübernahme zu sichern. Hierbei könnten die beiden Nachbargrundstücke Fl.Nr. 293 und 293/7 in das Verfahren mit aufgenommen werden. Der Eigentümer hat sein Interesse bereits bekundet. Der Gemeinde Stegaurach dürfen durch die Aufplanung/Änderung dieser Grundstücke keinerlei Kosten entstehen.

In der Bauausschusssitzung am 24.06.2019 wurde die formlose Anfrage auf den Neubau eines Einfamilienhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 294 der Gemarkung Stegaurach behandelt und es wurde beschlossen, den Sachverhalt abschließend in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu behandeln. Der Bauausschuss könnte sich eine Aufplanung dieser Flächen vorstellen, da es hierfür soziale Gründe gibt, es sich um einen Einzelfall handelt und dies auch eine Nachverdichtung darstellt.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass er grundsätzlich mit der Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes „Westgebiet“ sowie der Änderung/Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Stegaurach einverstanden ist. Die entsprechenden Unterlagen sind von den Antragstellern einzureichen und vorab mit der Verwaltung abzustimmen. In einer der nächsten Sitzungen könnte dann der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gefasst werden.

TOP 07 Vereinszuschüsse hier: Antrag der Kirchenverwaltung Waizendorf auf Zuschuss für die Renovierungsarbeiten in der Filialkirche Waizendorf

Mit E-Mail vom 01.07.2019 teilt die Kirchenverwaltung Waizendorf mit, dass im nächsten Jahr das 60-jährige Jubiläum der Kirche in Waizendorf ansteht und man bis dahin einige Mängel beseitigen und der Kirche neuen Glanz verleihen möchte.

Folgende Arbeiten sind geplant:

- Renovierung der verbleibenden Fenster im Kirchenschiff und in der Sakristei (die Eisenrahmen sind gerostet, viele Scheiben sind gesprungen und müssen erneuert werden).
- Neugestaltung des Betonwabenfensters im Altarraum (Es wurden 2 Künstlerinnen beauftragt, entsprechend gestaltete Entwürfe zu erarbeiten. Durch die Kirchengemeinde wurde ein Entwurf ausgewählt, da noch eine Feinabstimmung hinsichtlich Gestaltung und Realisierung stattfindet, ist das vorliegende Angebot noch nicht final).
- Unterputzlegen von Leitungen im Kirchenraum.
- Streichen der Kirche innen und außen, streichen des Pfarrheims außen.
- Reinigung und Versiegelung des Sandsteinbodens in der Kirche.
- Erneuerung der Überdachung des Eingangs zur Sakristei (es liegt noch kein finales Angebot vor).

Die vorliegenden Angebote belaufen sich auf eine Gesamtsumme von 74.945,06 EUR (inkl. MwSt.).

Die Kirchenstiftung beantragt einen gemeindlichen Zuschuss zu den beabsichtigten Renovierungsarbeiten.

Gemäß § 3 Ziffer 6.1. der gemeindlichen Richtlinien der Gemeinde Stegaurach für die Vereinsförderung vom 31.12.2014 werden „Neubaumaßnahmen / Neuanschaffungen / Sanierungen / Ersatzbeschaffungen bei ... Gebäuden und Sportanlagen bis zu max. 10 % der Kosten ...“ bezuschusst.

Allerdings gehört die Kirchenverwaltung der Filialkirche Waizendorf (wie auch die Kath. Kirchenstiftung bzw. das Kath. Pfarramt Stegaurach) nicht zu den laut Anlage der Vereinsförder-Richtlinien in der Gemeinde Stegaurach bestehenden Vereinen (vgl. § 3 Ziffer 5). Die Gemeinde hat jedoch in der Vergangenheit auch diesen Institutionen in analoger Anwendung der Richtlinien einen Zuschuss gewährt.

Aufgrund der Höhe des Zuschusses von (10 % von 74.945,06 EUR =) 7.494,50 EUR handelt es sich um keine laufende Angelegenheit des 1. Bürgermeisters (die Zuschussgewährung kann durch 1. Bürgermeister WAGNER entspr. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Stegaurach vom 06.05.2014 (GeschO2014) nur bis zu einem Betrag von 1.500,00 EUR je Einzelfall verfügt werden). Des Weiteren ist die Zuschussgewährung nicht von den Vereinsförderungsrichtlinien gedeckt (s.o.), so dass es sich - genau genommen - auch um keine „Vereinsförderung“ handelt. Von Seiten der Verwaltung wird daher empfohlen, die Angelegenheit im Gemeinderat zu behandeln, ob dennoch eine analoge Förderung - wie in der Vergangenheit mehrmals praktiziert - erfolgen soll.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, der Kirchenstiftung Waizendorf für die Renovierungsarbeiten der Filialkirche in Waizendorf einen Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Kosten, d.s. (10 % von 74.945,06 EUR =) 7.494,50 EUR in Aussicht zu stellen.

TOP 08 Erlass einer Satzung für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Stegaurach

Die Gemeinde Stegaurach ist gesetzlich verpflichtet, im Falle einer tatsächlichen unfreiwilligen Obdachlosigkeit (z.B. Räumungsklagen wegen Mietschulden oder vertragswidrigem Gebrauch der Wohnung, Entlassung aus Gefängnissen, Heimen und Anstalten, unvorhergesehene Notlagen wie Brand- oder Wasserschäden, usw.) für einen eng befristeten Zeitraum für die Unterbringung obdachlosgewordener Personen zu sorgen.

Seitens der Verwaltung wurde bereits ausgeführt, dass bei der Frage, wie Obdachlose unterzubringen sind, der Gemeinde ein weites Ermessen zusteht. Leitlinie ist die effektive Gewährleistung der Gefahrenabwehr. Es reicht aus, wenn eine Unterkunft gewährt wird, die vorübergehend Schutz vor schlechtem Wetter bietet, Raum für die notwendigen Lebensbedürfnisse lässt und insgesamt den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft genügt. Der im Wege der Einweisung geschaffene Zustand ist weder von der Verwaltung noch vom Obdachlosen selbst als Dauerzustand anzusehen. Maßstab für die Beurteilung der Mindestanforderungen sind stets die Achtung und der Schutz der Menschenwürde. Der VGH Kassel hat in einem Urteil folgendes als Mindeststandard festgelegt: „Ein hinreichend großer Raum, der genügend Schutz vor Witterungsverhältnissen bietet, wozu im Winter die ausreichende Beheizbarkeit gehört, hygienische Grundanforderungen, wie genügend sanitäre Anlagen, also eine Waschmöglichkeit und ein WC, eine einfache Kochstelle und, soweit erforderlich, eine notdürftige Möblierung mit mindestens einem Bett und einem Schrank bzw. Kommode sowie elektrischer Beleuchtung.“

Nachdem die Gemeinde Stegaurach bislang über keine entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten verfügte, werden entsprechende Personen (aktuell sind dies 3 Personen - 1 Ehepaar und eine Einzelperson) noch in der früheren Mietwohnung des alten Schulhauses im Anwesen „Zur Alten Schule 2“ in Höfen vorübergehend untergebracht. Dieser im Wege der Einweisung geschaffene Zustand wird jedoch von den Obdachlosen selbst offensichtlich als Dauerzustand („kostenlose Wohnmöglichkeit“) angesehen.

Um künftig für die Obdachlosenunterbringung keine Mietwohnung mehr nutzen zu müssen, hat der Gemeinderat Stegaurach in seiner Sitzung am 12.02.2019 (TOP 16nö) beschlossen, für die Unterbringung von wohnungslosen Personen im Gemeindegebiet zwei kleine Wohncontainer als offiziell als solche zu widmende „Obdachlosenunterkünfte“ anzuschaffen. Diese Wohncontainer werden nunmehr in Kürze geliefert und aufgestellt. Als erschließungstechnisch geeigneter Standort konnte eine Fläche neben dem Pumpwerk in Höfen gefunden werden.

Die Bewohner der Mietwohnung sollen daher nunmehr dort zeitnah eingewiesen werden. Die Nutzung wird durch Satzung geregelt. Für die Nutzung und die entstehenden Nebenkosten kann dann auch ein angemessenes Nutzungsentgelt verlangt werden (was momentan nicht der Fall ist).

Derzeit werden für die bisherige Wohnung rund 750,00 EUR pro Monat aufgewendet (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Unterhaltungsaufwand, Grundsteuer, Versicherungen, usw.). Von Seiten der Verwaltung wird erwartet, dass sich dieser Aufwand künftig reduzieren lässt und empfiehlt, für die neuen Unterkünfte ein monatliches Nutzungsentgelt von 150,00 EUR pro Person festzulegen.

Die Verwaltung hat hierfür einen entsprechenden Satzungsentwurf erarbeitet.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die beiden in Höfen im Bereich der Abwasserpumpstation (Ecke „Zur Alten Schule 4“ / „Boveristraße“) aufgestellten Wohncontainer mit Wirkung vom 01.09.2019 als Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Stegaurach zu widmen.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, das monatliche Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte pro eingewiesener Person inklusive aller anfallenden Betriebskosten auf 150,00 EUR festzusetzen. Der Gemeinderat Stegaurach beschließt den Erlass einer Obdachlosenunterkunftssatzung. Der Wortlaut der vorliegenden Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Wortlaut siehe nachfolgende Bekanntmachung).

TOP 09 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

9.1 Neuer Fraktionsvorsitzender CSU-Bürgerblock ab 01.07.2019

Mit Schreiben vom 28.06.2019 gibt GR Daniel PALASTI bekannt, dass er sein Amt als Fraktionsvorsitzender der Fraktion CSU-Bürgerblock zum 30.06.2019 niederlegt. Neuer Fraktionsvorsitzender ist ab 01.07.2019 GR Lothar JENDRYSIK.

9.2 Termin für die nächste GR-Sitzung

Wegen dringlicher Punkte findet entgegen der Sitzungsplanung auch im August eine GR-Sitzung statt:
20.08.2019, 19.00 Uhr

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

10.1 Tauschringtreffen am 09.08.2019

GR'in SCHEER weist darauf hin, dass am 09.08.2019 im Pfarrheim Stegaurach ein erstes Tauschringtreffen stattfinden wird. Alle interessierten GR-Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

10.2 Schaffung einer „Sternenkinder“-Abteilung im neuen Friedhof

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN schlägt vor, im Rahmen der Neuanlage des Friedhofes auch eine Abteilung für sog. „Sternenkinder“ anzulegen, also für vor oder bei der Geburt gestorbene Kinder, die zwar zur Welt gebracht, aber aufgrund von zusätzlichen Anforderung an Schwangerschaftsdauer, Körpergröße oder Körpergewicht nicht im Geburten- oder Sterberegister eingetragen werden.

1. Bürgermeister WAGNER erwidert, dass ein solcher Bereich in der aktuellen Planung bereits vorgesehen ist.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stegaurach für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung am 23.07.2019 beschlossen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist daher analog dem Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 07.08.2019.; AZ 11.1-9412 nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Stegaurach für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt

dem Gesamtbetrag der Erträge von	12.304.107,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>11.143.873,00 EUR</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.160.234,00 EUR

im Finanzhaushalt

- | | |
|---|--------------------------|
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 11.757.627,00 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | <u>10.077.522,25 EUR</u> |
| und einem Saldo von | 1.680.104,75 EUR |
| b) aus Investitionstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 1.266.663,00 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | <u>4.476.799,00 EUR</u> |
| und einem Saldo von | -3.210.136,00 EUR |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit | |

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
und einem Saldo von	0 EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-1.530.031,25 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 | v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 | v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 | v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Keine Festsetzungen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Stegaurach, den 01.08.2019
gez. Wagner, 1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 02.09.2019 bis 04.10.2019 im Rathaus Stegaurach (Zi.Nr. OG 5; Kämmerin Frau WÄCHTLER) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 4 Abs. 2 BekV).

Stegaurach, 07.08.2019
gez. Wagner, 1. Bürgermeister

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Gemeindehomepage unter <http://www.stegaurach.de/finanzen>

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 den Erlass der nachfolgenden Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekannt gemacht:

Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Stegaurach (ObdachlosenunterkunftS) vom 30.08.2019

Die Gemeinde Stegaurach erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9 a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) sowie aufgrund Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änd. des Kommunalabgabengesetzes vom 26.06.2018 (GVBl. S. 449), folgende Satzung:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosenunterkunft

§ 1

Rechtsform und Anwendungsbereich

1. Die Gemeinde Stegaurach betreibt die Obdachlosenunterkünfte (Wohncontainer) in Höfen als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung von Personen, die in Stegaurach obdachlos oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind.
2. Obdachlosenunterkünfte im Sinne dieser Satzung sind auch die zur Unterbringung von Obdachlosen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Hierzu zählen auch Wohnungen, in die der Betroffene von der Gemeinde wieder eingewiesen wird.
3. Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist,
 - a) wer ohne Unterkunft ist,
 - b) wer vom Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar bedroht ist oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befindet und erkennbar nicht in der Lage ist, sich selbst eine Unterkunft zu beschaffen,
 - c) wessen Wohnung nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen ausreichenden Schutz vor Witterungseinflüssen bietet oder deren Benutzung mit gesundheitlichen Gefährdungen verbunden ist.
4. Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht,
 - a) wer freiwillig ohne Unterkunft (nichtsesshaft) ist,
 - b) wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personensorgeberechtigten entzogen hat und deswegen nach § 42 SGB VIII in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen ist.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

§ 2

Beginn und Ende der Nutzung

1. Zum Einzug in Obdachlosenunterkünfte sind nur Personen berechtigt, deren Aufnahme die Gemeinde Stegaurach angeordnet hat. Mit der Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft entsteht zwischen dem Benutzer und der Gemeinde Stegaurach ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. Bei Personen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Benutzungssatzung rechtmäßig Räume einer Obdachlosenunterkunft außerhalb eines Mietverhältnisses bewohnen, beginnt das Benutzungsverhältnis mit Inkrafttreten dieser Satzung.
2. Die Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft kann befristet, stets widerruflich sowie unter Bedingungen und Auflagen angeordnet werden. In einen Raum oder in mehrere zusammenhängende Räume können auch mehrere Personen gleichen Geschlechts aufgenommen werden. Ein Anspruch auf alleinige Benutzung von Wohnräumen besteht ausdrücklich nicht.
3. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
4. Das Benutzungsverhältnis endet außer durch Tod des Benutzers
 - a) mit schriftlicher Erklärung des Benutzers,
 - b) mit Ablauf der in der Anordnung über die Einweisung gesetzten Frist oder dem Eintritt der darin genannten auflösenden Bedingung,
 - c) durch schriftliche Aufhebung der Anordnung über die Einweisung seitens der Gemeinde Stegaurach (vgl. § 6 Nr. 1).
5. Im Falle einer Umsetzung in eine andere Obdachlosenunterkunft (§ 6 Nr. 2) wird das bisherige Benutzungsverhältnis beendet und ein neues begründet.

§ 3

Auskunftspflicht

1. Die Benutzer sind verpflichtet, der Gemeinde über die Tatsachen, die für den Vollzug dieser Benutzungssatzung erforderlich sind, insbesondere über ihre Arbeits-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Auskunft zu geben, entsprechende Nachweise vorzulegen oder der Erteilung von Auskünften durch Dritte zuzustimmen. Alle nutzungsrelevanten Änderungen, die nach Bezug der Obdachlosenunterkunft eintreten, insbesondere status- oder aufenthaltsrechtlicher Art, sind der Gemeinde unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.
2. Vor der Aufnahme hat der Benutzer von sich aus auf etwaige Gefährdungen, die von seiner Person ausgehen (insbesondere ansteckende Krankheiten), hinzuweisen.
3. Unbeschadet davon kann die Gemeinde Stegaurach bei konkreten Anhaltspunkten vor der Aufnahme den Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis verlangen, dass ärztliche Bedenken hinsichtlich der Benutzung der Einrichtung nicht bestehen.

§ 4

Benutzung der überlassenen Räume, Hausrecht

1. Die Benutzer haben die Obdachlosenunterkünfte, insbesondere die ihnen überlassenen Räume, die von der Gemeinde Stegaurach gestellten Einrichtungsgegenstände sowie die ihnen zur Verfügung

stehenden Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln, stets in sauberem Zustand zu erhalten und nicht im Widerspruch zu dieser Satzung zu gebrauchen. Sie haben sich in den Obdachlosenunterkünften so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.

Hierzu zählt insbesondere das **Einhalten der allgemeinen Ruhezeiten zwischen 12.00 und 14.00 Uhr und zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an den gesetzlichen Sonn- und Feiertagen.**

2. Den Benutzern ist es mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Benutzer und Bewohner und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkünfte nicht gestattet
 - a) andere Personen in die Unterkunft aufzunehmen oder Dritten zu überlassen,
 - b) die überlassenen Räume zu anderen als Wohnzwecken (z.B. gewerblichen oder beruflichen Zwecken) zu nutzen,
 - c) die Ruhe zu stören. Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten, die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Wiedergabegeräten und das Halten von Haustieren sind auch außerhalb der in § 4 Nr. 1 genannten Ruhezeiten auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Evtl. Besuchszeiten beginnen um 8.00 Uhr und enden um 22.00 Uhr.
 - d) Abfälle, Altmaterialien und leichtentzündliche Stoffe aller Art in der Unterkunft zu lagern,
 - e) Gegenstände aller Art, insbesondere sperrige Gegenstände sowie Fahr- und Motorräder, Mofas, Mopeds u.ä. auf Fluren, Gängen, Treppenhäusern oder der Unterkunft selbst oder auf den zur Unterkunft gehörenden Grundstücksflächen abzustellen oder zu lagern,
 - f) auf den zur Obdachlosenunterkunft gehörenden Außenanlagen mit Kraftfahrzeugen zu fahren, dort außerhalb der dafür vorgesehenen Parkflächen Kraftfahrzeuge abzustellen, zu pflegen oder instand zu setzen sowie auf den Parkflächen nicht fahrbereite oder abgemeldete/stillgelegte Kraftfahrzeuge abzustellen,
 - g) in der Unterkunft oder den dazugehörenden Außenanlagen
 - aa) bauliche Änderungen einschließlich Änderungen an den Installationen vorzunehmen oder Außenantennen anzubringen,
 - bb) Tiere zu halten,
 - cc) Elektroöfen/-herde, Gasöfen/-herde oder andere Elektrogeräte aufzustellen und in Betrieb zu nehmen.
 - dd) Sicherheitseinrichtungen, wie z.B. Rauchmelder, zu deaktivieren.
3. Die Benutzer haben auftretende Schäden an den überlassenen Räumen, den von der Gemeinde gestellten Einrichtungsgegenständen und an den ihnen zur Verfügung stehenden Gemeinschaftseinrichtungen sowie das Auftreten von Ungeziefer unverzüglich der Gemeinde zu melden.
4. Die Gemeinde kann in Ergänzung zu dieser Satzung für alle oder einzelne Einrichtungen der Obdachlosenunterkünfte eine Hausordnung erlassen.
5. Die Beauftragten der Gemeinde sind gemäß Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung berechtigt, die Obdachlosenunterkünfte auch ohne vorherige Ankündigung werktags von 6.00 bis 22.00 Uhr zu betreten. Sollte ein dringendes Erfordernis zur Durchsetzung dieser Benutzungsordnung gegeben sein bzw. Gefahr in Verzug vorliegen, kann die Unterkunft jederzeit betreten werden.
6. Das Austauschen von Schlössern oder das Vervielfältigen der ausgehändigten Schlüssel ist nicht erlaubt.
7. Sollten die Benutzer der Obdachlosenunterkunft durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass die anfallenden Nebenkosten (z.B. für Strom, Wasser, Heizung) unverhältnismäßig hoch sind und erheblich über den festgesetzten Pauschalbeträgen liegen, so haben sie für die tatsächlich entstandenen Kosten aufzukommen. Die Gemeinde kann die erhöhten Beträge anhand von Durchschnittswerten oder Schätzungen erheben.

§ 4a

Hausordnung

1. Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
2. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der öffentlichen Einrichtung und zum Vollzug dieser Benutzungssatzung kann die Gemeinde Stegaurach eine Hausordnung erlassen, in der weitere Gebote und Verbote enthalten sowie die Reinigungsarbeiten der Gemeinschaftsräume und -anlagen näher bestimmt sind.
3. Die Benutzer sind verpflichtet, die Hausordnung zu beachten.

§ 5

Erneuerungs- und Instandhaltungsarbeiten

Ausbesserungen, bauliche Veränderungen sowie sonstige Vorkehrungen, die zur Erhaltung der Obdachlosenunterkünfte, zur Abwendung drohender Gefahren sowie zur Beseitigung von Schäden notwendig

sind oder der Modernisierung dienen, bedürfen keiner Zustimmung der Benutzer. Diese haben die betreffenden Räume nach rechtzeitiger Ankündigung der Arbeiten zugänglich zu machen und die Arbeiten nicht zu behindern oder zu verzögern. Eine Ankündigung ist für die Beseitigung einer Gefahr nicht erforderlich.

§ 6

Aufhebung, Umsetzung

- Die Gemeinde kann das Benutzungsverhältnis durch schriftliche Anordnung jederzeit aufheben, wenn
 - der Benutzer eine andere Unterkunft bzw. Wohnung gefunden hat,
 - der Benutzer es unterlässt, sich ernsthaft um eine andere Unterkunft zu bemühen. Hierüber können von der Gemeinde Nachweise verlangt werden,
 - dem Benutzer die Anmietung einer Wohnung zu zumutbaren Bedingungen unter Berücksichtigung seiner Einkommens-/bzw. Vermögensverhältnisse möglich ist und keine sonstigen Hindernisse bestehen,
 - der Benutzer die Obdachlosenunterkunft nicht innerhalb von 3 Tagen nach Wirksamkeit der Anordnung bezogen hat,
 - die überlassenen Räume zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden,
 - ein Benutzer trotz Abmahnung wiederholt gegen Vorschriften dieser Benutzungsordnung bzw. der Hausordnung verstößt, dadurch den Hausfrieden nachhaltig stört und auf andere Weise eine Besserung nicht zu erwarten ist,
 - der Benutzer mit den Benutzungsgebühren mehr als 2 Monate im Rückstand ist.

In der Aufhebung der Anordnung ist dem Benutzer eine ausreichende Frist zum Auszug und zur Räumung der Unterkunft einzuräumen.
- Die Gemeinde kann einen Benutzer von den ihm überlassenen Räumen der Obdachlosenunterkunft durch schriftliche Verfügung in andere Räume der Obdachlosenunterkunft oder in eine andere Obdachlosenunterkunft umsetzen, wenn
 - die Freimachung der überlassenen Räume zur Verhütung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Vornahme von Bau- oder Abbruchmaßnahmen erforderlich ist,
 - die überlassenen Räume nicht von allen in der Anordnung über die Einweisung aufgeführten Personen bezogen werden oder sich die Personenzahl verringert oder die Räume für andere Personen benötigt werden,
 - ein Benutzer wiederholt gegen Vorschriften dieser Satzung oder einer Hausordnung verstößt und dadurch den Hausfrieden nachhaltig stört.
- Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 7

Räumung und Rückgabe

- Die überlassenen Räume sind nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses (§ 2 Nr. 4) vollständig geräumt und besenrein zurückzugeben. Einrichtungen, mit denen die Benutzer die Obdachlosenunterkunft und insbesondere die überlassenen Räume versehen haben, sind zu entfernen; insofern ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.
- Der Benutzer hat beim Auszug aus der Unterkunft seine gesamte Habe mitzunehmen. Werden zurückgelassene Gegenstände nicht innerhalb einer gesetzten Frist abgeholt oder ist die Adresse des Eigentümers unbekannt, werden die zurückgelassenen Gegenstände als Abfall entsorgt.
- Alle Schlüssel, die für die überlassenen Räume übergeben wurden, sind wieder abzugeben. Nicht zurückgegebene oder abhanden gekommene Schlüssel sind vom Nutzer auf eigene Kosten zu ersetzen.

§ 8

Haftung

Die Benutzer haften nach den allgemeinen Bestimmungen für alle Schäden an der Obdachlosenunterkunft einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich auf ihre Veranlassung oder Einladung in der Obdachlosenunterkunft aufhalten, schuldhaft verursacht werden.

§ 9

Gebührenerhebung

- Für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft werden Gebühren erhoben.
- Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag der Einweisung in eine gemeindliche Obdachlosenunterkunft und endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Räumung.
- Gebührenschildner sind alle Benutzer einer Obdachlosenunter-

kunft. Gemeinschaftliche Benutzer einer Wohneinheit in einer Obdachlosenunterkunft haften als Gesamtschuldner; dies gilt insbesondere für Ehegatten, Lebenspartner und Familienmitglieder über 18 Jahre.

- In den Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Stegaurach beträgt das monatliche Benutzungsentgelt pro eingewiesener Person inklusive aller anfallenden Betriebskosten 150,00 EUR.
- Für einzeln angemietete und als Obdachlosenunterkünfte verwendete Wohnungen, für welche die Aufnahme von Benutzern nach § 2 Nr. 1 der Satzung angeordnet wurde (Wiedereinweisung in die bisherige Wohnung), werden Gebühren in Höhe der für diese Wohnung an den Eigentümer (Vermieter) zu zahlenden Miete zuzüglich der monatlichen Vorauszahlung auf die Betriebskosten erhoben.
- Das Benutzungsentgelt ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag des Monats für den laufenden Kalendermonat, auf eines der Konten der Gemeinde Stegaurach einzuzahlen.

§ 10

Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

- Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Benutzungsordnung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- Verstöße gegen diese Satzung, die Hausordnung und die Anordnungen der Beauftragten der Gemeinde können mit Verwarnung oder mit Entfernung aus der Unterkunft geahndet werden. Verwarnt kann auch werden, wer seine Aufsichtspflicht gegenüber Personen verletzt. Im Wiederholungsfalle kann die Entfernung aus der Unterkunft erfolgen.
- Für die Erzwingung der in dieser Benutzungsordnung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

III. Ordnungswidrigkeiten

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR belegt werden, wer
- den in § 4 und 4 a enthaltenen Ge- und Verboten hinsichtlich der Benutzung der Obdachlosenunterkünfte oder des Verhaltens im Bereich der Obdachlosenunterkunft zuwiderhandelt,
 - die in den §§ 3 und 4 Nr. 3 vorgeschriebenen Anzeigen nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder
 - entgegen § 4 Nr. 5 das Betreten der Unterkunftsräume nicht gestattet,
 - Tiere ohne schriftliche Erlaubnis hält.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stegaurach, 30.08.2019

gez.

Thilo WAGNER, 1. Bürgermeister

Einleitung der Umlegung „Am Steinig II“

Gemarkung Mühlendorf, Gemeinde Stegaurach

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg vom 12. August 2019

Gemäß § 50 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, Schranne 3, 96049 Bamberg, am 12. August 2019 gefasste Umlegungsbeschluss wie folgt bekannt gemacht:

Umlegungsbeschluss

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2018 und der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung der Gemeinde Stegaurach auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg vom 11. Dezember 2018 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Am Steinig II" die Umlegung eingeleitet.

Die Umlegung führt die Bezeichnung „Am Steinig II“.

Im Umlegungsgebiet liegen

- die Flurstücke 76/78, 609/21, 615/1, 615/2, 615/4, 616, 616/4, 616/5, 617, 618/1, 619/1, 620/1 der Gemarkung Mühlendorf ganz.

Das Umlegungsgebiet wird begrenzt wie in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Das Umlegungsverfahren ist einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungsgebietes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der bisherige Grundstückszuschnitt und die mangelnde Erschließung lassen eine derartige Nutzung nicht zu.

Bamberg, 12. August 2019

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg

gez. Schlegel
Vermessungsdirektor

Zum Umlegungsbeschluss wird folgendes ausgeführt:

Einsichtnahme in die Übersichtskarte:

Die Übersichtskarte zum Umlegungsbeschluss liegt in der Zeit vom 17. September 2019 bis 16. Oktober 2019 im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach während der Dienststunden öffentlich aus.

Beteiligte:

Nach § 48 BauGB sind in dem Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke bzw. Flurstücke.
2. Die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht.
3. Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt.
4. Die Gemeinde Stegaurach.
5. Die Bedarfsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).
6. Die Erschließungsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).

Die unter Nummer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, an dem die Anmeldung ihres Rechts dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg zugeht.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger nach § 49 BauGB in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechtes befindet.

Aufforderung:

Es wird aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, Schranne 3, 96049 Bamberg oder bei der Außenstelle Forchheim, Dechant-Reuder-Straße 8, 91301 Forchheim, anzumelden (§ 50 Abs. 2 BauGB).

Hinweise:

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg das bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).

Der Inhaber eines Rechts, das aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

Verfügungs- und Veränderungssperre:

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Vorkaufsrecht:

Im Umlegungsgebiet steht der Gemeinde Stegaurach nach § 24 BauGB beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu.

Betretungsrecht:

Eigentümer und Besitzer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg,
Schranne 3, 96049 Bamberg oder bei der
Außenstelle Forchheim, Dechant-Reuder-Straße 8,
91301 Forchheim

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg,
Schranne 3, 96049 Bamberg oder bei der
Außenstelle Forchheim, Dechant-Reuder-Straße 8,
91301 Forchheim

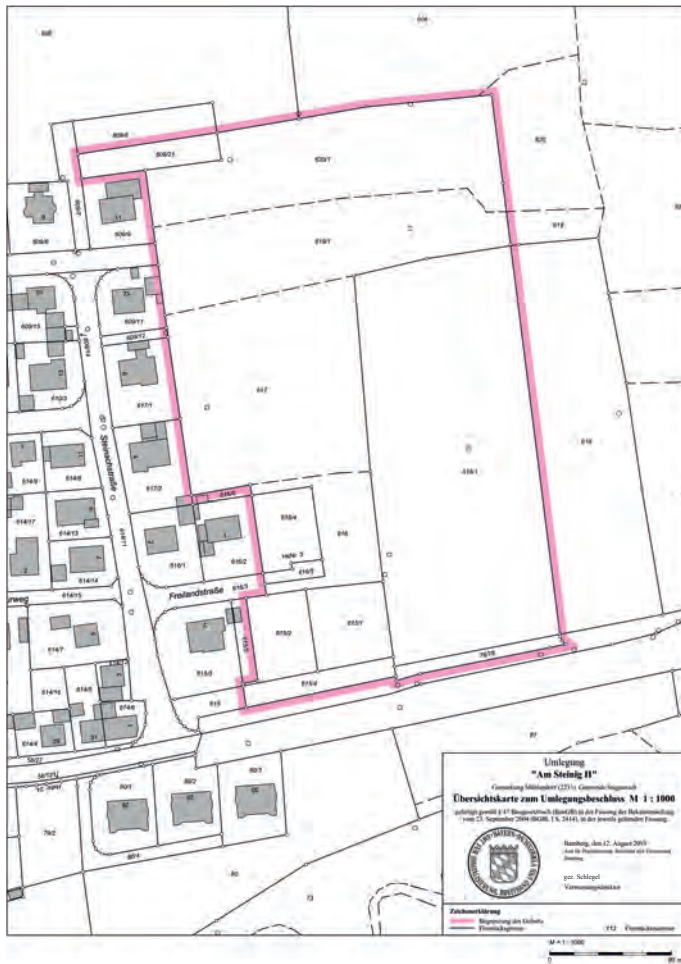
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form einzureichen. Über den Antrag entscheidet das

Landgericht Bayreuth, Kammer für Baulandsachen,
Wittelsbacherring 22, 95444 Bayreuth.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

gez. Schlegel
Vermessungsdirektor

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landesamtes f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung und der Ämter f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung (www.vermessung.bayern.de/rechtsbehelf.html bzw. der Bayerischen Justiz (www.justiz.bayern.de)).



Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses der Umlegung „Am Steinig II“

Gemarkung Mühlendorf, Gemeinde Stegaurach

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg vom 12. August 2019

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, Schranne 3, 96049 Bamberg hat mit Beschluss vom 12. August 2019 für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Am Steinig II" die Umlegung eingeleitet.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung III des Grundbuchs), das die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweist, liegen in der Zeit

**vom 17. September 2019 bis 16. Oktober 2019
im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Schloßplatz 1,
96135 Stegaurach,**

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hinweis:

Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, Schranne 3, 96049 Bamberg oder bei der Außenstelle Forchheim, Dechant-Reuder-Straße 8, 91301 Forchheim Berichtigungen beantragen.

gez. Schlegel
Vermessungsdirektor

Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Siebenschläfersberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat am 20.08.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Siebenschläfersberg“ in Stegaurach beschlossen. In den Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan integriert. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO. Mit der Aufstellung ist auch die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes verbunden.

Das Plangebiet schließt im Süden an den Siedlungsbestand der „Hartlandener Straße“ und im Südwesten an den Siedlungsbestand der Straße „Im Weidig“ an.

Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes kommt § 13b BauGB zur Anwendung. Dies bedeutet die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB, da im Bebauungsplan die Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB weniger als 10.000 m² umfasst, nur Wohnnutzung vorgesehen ist und die Fläche sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließt. Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Grundstücke Fl.Nr. 190/3, 190/4 und die Wegfläche 190/5 und 142/2 jeweils Gemarkung Stegaurach
- Im Osten: durch die Grundstücke Fl.Nr. 140, 140/5, 140/2, 140/3 und 139 jeweils Gemarkung Stegaurach
- Im Süden: durch die Grundstücke Fl.Nr. 145/4, 145/5, 145/6, 145/7, 145/12 und 145/13 jeweils Gemarkung Stegaurach
- Im Westen: durch die Fl.Nr. 189/21, 189/15 und 143/1 jeweils Gemarkung Stegaurach

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 141, 142, 142/3, 143, 139/2, 144 und 145/10 der Gemarkung Stegaurach mit einer Gesamtfläche von 2,7811 ha. Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ein Planvorentwurf ist von Planungsbüro Melzer Architekten, Bamberg, ausgearbeitet und am 20.08.2019 vom Gemeinderat beschlossen worden.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

03.09. – 25.09.2019

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, Zimmer EG 2, unterrichten und zur Planung äußern.

Die Unterlagen können in der Zeit auch auf der Web-Seite der Gemeinde (www.stegaurach.de) eingesehen werden.

Stegaurach, den 22.08.2019 gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Im Monat September 2019 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo 09.09.2019, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 10.09.2019, 19.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport**, Mi. 18.09.2019, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Übung der US Streitkräfte

Von 2. bis 30. September 2019 findet im Gemeindebereich Stegaurach eine Manöverübung der US Streitkräfte Deutschland statt. Dabei sind Fahrzeuge und Hubschrauber im Einsatz – auch in der Nacht. Bei den Hubschraubern sind zudem Außenlandungen möglich. Die Bevölkerung soll sich bitte von den Einrichtungen der übenden Truppe fernhalten. In dem Übungszeitraum werden ohne besondere öffentliche Ankündigung immer wieder Übungen stattfinden. Die Bevölkerung möchte sich bitte von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition u.ä. fernhalten, da hiervon durchaus Gefahren ausgehen. Zur Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde (Art. 58 BayGO) und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343), nähere Auskünfte.

Landratsamt

Internationale Woche

Die Welt zu Gast im Landkreis Bamberg - 20. bis 29. September 2019

Nach dem großen Erfolg 2017 geht die Internationale Woche des Landkreises Bamberg in die zweite Runde.

Vom 20. bis 29. September startet eine Weltreise, die die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereiche wie Sport, Musik, Kultur und Bildung zusammenführt.

Denkweisen, Ansichten und Einstellungen einer Gesellschaft ändern sich erst, wenn man einen Blick über den Tellerrand wagt.

Der Landkreis Bamberg möchte mit der Internationalen Woche seinen Teil dazu beitragen, Verständnis zwischen Völkern zu schaffen und zu zeigen, wie wertvoll internationale Kontakte in vielerlei Hin-



sicht sein können. Gemeinsam mit unseren Schulen, der Universität Bamberg, der Bayerischen Sportjugend, der Volkshochschule Bamberg-Land, dem Flussparadies Franken, Gemeinden und zahlreichen weiteren Einrichtungen wurde ein vielseitiges Programm auf die Beine gestellt, das die gelebte Internationalität des Landkreises Bamberg widerspiegelt.

Gleich am Anfang des Programms engagiert sich die Gemeinde Stegaaurach – am 21.09.19 und 22.09.19 mit einem Internationalen Volleyballturnier. Am 28.09.19 findet in Stegaaurach ein Vortrag mit Fotoausstellung über Indien statt: „Unbekanntes Südindien – Land und Leute jenseits der Touristenpfade“.

Achtung: Im Programm fehlt eine weitere große Veranstaltung aus der Gemeinde Stegaaurach! Die Bücherei Stegaaurach lädt am 21.09.19 zusammen mit der Kreismusikschule Bamberg zum musikalischen Bilderbuchkino „Die Bremer Stadtmusikanten“ nach Janosch ein!

Kreismusikschule Bamberg

Bücherei Stegaaurach



Mit freundlicher Genehmigung:
Edition Temmen

Zur Internationalen Woche des Landkreises Bamberg

„Die Bremer Stadtmusikanten“ nach Janosch

Kinder vieler Sprachen sind in Stegaaurach zu Hause

Sie lesen in ihrer Mutter- oder Vatersprache und führen das Grimm'sche Märchen als musikalisches Bilderbuchkino vor.

14:30 - ca. 15:30 Uhr Musikalisches Bilderbuchkino

ab 15:30 Uhr Gemütliche Zeit mit kleinen Köstlichkeiten vieler Länder

Stegaaurach, Bürgersaal

Samstag, 21. September 2019

- Eintritt frei -



Die Welt zu Gast im Landkreis Bamberg

20.09. - 29.09.2019



- **„Fit für die Vielfalt“**
21.09., 9:30 Uhr - 16:30 Uhr, Hallstadt
- **Faszination Volleyball - Internationales Volleyballturnier**
21.09., 09:30 Uhr und 22.09., 10:00 Uhr, Stegaurach
- **Jugendgottesdienst zum „Welttag des Friedens“**
21.09., 18:30 Uhr, Litzendorf
- **Herbstschwoof des Musikvereins Stadtkapelle Baunach**
21.09., 20:00 Uhr, Baunach
- **„Players Party IWO 2019“**
21.09., 21:00 Uhr, Frensdorf
- **4. Genusstag der Region Bamberg mit Ständen aus den internationalen Partnergemeinden**
22.09., 10:00 Uhr - 17:00 Uhr, Scheßlitz
- **Internationale Sandsteinkunst: Radtour von der Fränkischen Toskana ins Maintal**
22.09., 13:00 Uhr - 17:00 Uhr, Litzendorf
- **Ausstellungseröffnung: Kinder/Kunst/Kontinente - Meine Heimat**
22.09., 15:00 Uhr, Scheßlitz
- **„Der Libanon - die Schweiz des Orients“**
22.09., 17:00 Uhr, Scheßlitz
23.09., 19:00 Uhr, Memmelsdorf
26.09., 19:00 Uhr, Burgebrach
- **Finissage der Ausstellung Go Hynag**
22.09., 17:30 Uhr, Hirschaid
- **Dialoggespräch mit der Europaabgeordneten Monika Hohlmeier: „Welches Europa wünschen wir uns?“**
23.09., 9:30 Uhr - 11:00 Uhr, Bamberg
- **Peter Smolka: Rad ab II - 88.000 km mit dem Fahrrad rund um die Welt**
23.09., 19:00 Uhr - 20:30 Uhr, Frensdorf
- **Ausstellungseröffnung „Europäisches Kulturerbe: Entdecken, was uns verbindet“**
24.09., 18:00 Uhr, Bamberg
- **Koreanische Küche**
25.09., 18:00 Uhr - 21:45 Uhr, Scheßlitz
- **Ungarischer Salon - Ungarischer Kulturabend**
25.09., 19:00 Uhr, Lisberg
- **„Europäische Perspektiven nach den Wahlen zum Europäischen Parlament 2019“ - Podiumsdiskussion**
25.09., 19:30 Uhr, Bamberg
- **Ausstellungseröffnung „Frontiers of Peace“ und Preisverleihung zur Malaktion „Europa“ der Kreismusikschule**
26.09., 15:30 Uhr, Bamberg
- **Ausstellung „Frontiers of Peace“ des Fotografen Valerio Vincenzo - Vortrag zur Ausstellung**
26.09., 16:30 Uhr, Bamberg
- **Außenpolitik live - Diplomaten im Dialog: „Was geht mich die Welt an?“**
26.09., 19:00 Uhr - 20:30 Uhr, Bamberg
- **Spiel- und Sportfest f. Förderschulen: „Olympia einmal anders!“**
27.09., 8:00 Uhr - 13:00 Uhr, Burgebrach
- **Bierbrauen - International: Bier und Samba in Weiher**
27.09., 13:00 Uhr - 22:00 Uhr, Viereth-Trunstadt
- **Schriften aus Europa - Kalligrafie-Workshop**
27.09., 16:00 Uhr - 21:00 Uhr
- **Der Duft der indischen Küche - Gemeinsames Kocherlebnis mit Roma Pohl**
27.09., 18:00 Uhr - 21:30 Uhr, Stegaurach
- **„Drei Gemeinden“ - Eröffnung einer Fotoausstellung**
27.09., 18:00 Uhr, Hirschaid
- **Größe aus der syrischen Küche**
27.09., 19:00 Uhr, Frensdorf
- **Über den Tellerrand - Messe für Auslandsaustauschprogramme**
28.09., 10:00 Uhr - 14:00 Uhr, Hallstadt
- **Made in Franconia - Aus Altendorf in die Welt Tag d. offenen Tür beim Maschinenbauer Loesch Verpackungstechnik GmbH**
28.09., 13:00 Uhr - ca. 19:00 Uhr, Altendorf
- **Unbekanntes Südindien - Land und Leute jenseits der Touristenpfade - Vortrag und Fotoausstellung über Indien**
28.09., 19:00 Uhr - 21:00 Uhr, Stegaurach
- **„Ein Abend mit Freunden“ Musik, Tanz und Spezialitäten aus den drei Gemeinden**
28.09., 19:00 Uhr, Hirschaid
- **„Das weißrussische Polesien zu Gast in Rattelsdorf“**
28.09. (Chorkonzert) & 29.09. (Bilderabend), 19:00 Uhr, Rattelsdorf
- **Feier des Senegalsonntags der Diözese Bamberg in Verbindung mit dem Stiftungsfest des Seelsorgebereichs St. Marien Steigerwald**
29.09., 10:00 Uhr - 13:00 Uhr, Priesendorf
- **„Drei Gemeinden“ - Abschlussgottesdienst**
29.09., 10:00 Uhr, Hirschaid
- **Matinee zur Internationalen Woche**
29.09., 10:30 Uhr, Burgebrach
- **Musik ist grenzenlos - Internationale Chormusik**
29.09., 15:00 Uhr, Scheßlitz
- **Kulinarische Weltreise mit den Crazy Floor Jumpers**
29.09., 19:00 Uhr, Frensdorf

Mit freundlicher Unterstützung durch unsere Förderer, Spender und Stifter:



Trägerschaft: Landkreis Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg



Geänderte Zeiten für Belehrung über das Lebensmittelzeugnis

Der Fachbereich Gesundheitswesen hat im Rahmen der neuen Öffnungszeiten des Landratsamtes die Zeiten für die Belehrungen nach IFSG §43 (Lebensmittelzeugnis) umgestellt.

Die Belehrungen finden nun immer dienstags um 8.30 Uhr und 10.30 Uhr statt sowie donnerstags um 8.30 und 10.30 Uhr und um 13.30 und 15.00 Uhr

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Homepage <https://www.landkreis-bamberg.de/Infektionsschutz-Hygiene>

100.000 Euro Fördermittel ausgereicht

Der Kreisausschuss des Landkreises führt das Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ ins Jahr 2020 fort



Bamberg - Gut 100.000 Euro reichte der Kreisausschuss des Landkreises Bamberg in seiner Sitzung vor der Sommerpause an Organisationen der Wohlfahrtspflege sowie der Landwirtschaft und an ambulante Pflegedienste aus. Das Gre-

mi-um beschloss unter Vorsitz von Landrat Johann Kalb außerdem, das Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ in das Jahr 2020 fortzuführen.

Der Landkreis Bamberg stellt dafür die Personalkosten für eine halbe Stelle und einen zehnprozentigen Eigenanteil von maximal 13.900 Euro für Sachmittel bereit. Durch das Programm sollen junge Menschen zu demokratischem Denken und Handeln und zum Engagement in ihren Gemeinden motiviert werden. Die Bandbreite der Initiativen aus diesem Projekt reicht von Veranstaltungen „Politik zum Anfassen“ über Jugendparlamente bis hin zu Bildungswochenenden. Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erhalten auch 2019 wieder Zuschüsse vom Landkreis: Die Gesamtsumme von gut 13.000 Euro verteilt sich auf das Katholische Bildungszentrum Oberer Stephansberg (400 Euro), Lebenshilfe Bamberg, Familienpflegewerk des katholischen Frauenbundes, Caritasverband für den Landkreis Bamberg, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband - Selbsthilfebüro (je 1650 Euro), VdK Kreisverband, Sozialdienst katholischer Frauen (je 650 Euro), Johanniter Unfallhilfe Ortsverband Schlüsselfeld (500 Euro), Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim, Bayerisches Rotes Kreuz (je 900), Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter, Bund der Kriegsblinden - Bezirk Oberfranken, Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund - Bezirksgruppe Oberfranken-Süd (je 200), Malteser Hilfsdienst (1100), AWO (allgemein, 750).

Auch Organisationen der Landwirtschaft werden 2019 gefördert: Katholische Dorfhelferinnen und Betriebshelfer (8500 Euro), Dorfhelferinnenstation Walsdorf, Maschinen- und Betriebshelferring (je 1000), Gartenbau- und Landespflege (2000), Kreisverband der Imker (350) Ziegenzucht (250).

Die CariThek des Caritasverbandes Bamberg erhält in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich jeweils einen Zuschuss 21.000 Euro. Die CariThek unterstützt den Landkreis bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und ist mit den Seniorenbeauftragten der Gemeinden vernetzt.

Maximal 77.000 Euro stellt der Landkreis Bamberg in den Jahren 2019 und 2020 ambulanten Pflegediensten zur Verfügung. Gefördert werden Investitionskosten, wodurch die Verrechnung an zu Pflegenden beziehungsweise deren Angehörige geringer ausfällt. Im zurückliegenden Jahr haben mit 13 Pflegediensten etwa zwei Drittel aller Anbieter diese Förderung in Anspruch genommen.

Landratsamt Bamberg

Sprechtag des Landrats am 17. September

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am **Dienstag, 17. September 2019** im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg - Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche - haben **von 12.30 bis 14.30 Uhr** die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen. Pressemitteilung vom 16.08.2019

Pressemitteilung vom 16.08.2019 Sichere Zukunft mit Hauswirtschaft

Wer sich neu orientieren möchte, freie Zeitkapazität und bereits einen Erstberuf hat, der ist bei uns richtig.

Sie können in der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft in Bamberg den Beruf der Hauswirtschafterin in Teilzeit erwerben, der heute gefragter ist denn je.

Der gesellschaftliche Wandel eröffnet heute sehr gute Chancen und Potentiale in der Hauswirtschaft, v.a. auf dem Dienstleistungssektor. Sei es die Rund-um-Betreuung einer Familie, Kinder oder alter Menschen, sei es in einem Hotel, einer Pflegeeinrichtung oder Großküche. Die Nachfrage ist riesengroß. Dabei geht es nicht nur um „Kochen-Waschen-Putzen“, den klassischen Versorgungsarbeiten, sondern auch und immer häufiger um betreuen, assistieren, anleiten, um Zeitplanung, Finanzmanagement und Projekteplanung.

Der Studiengang ist familienfreundlich und wird in Teilzeit angeboten, zudem sind die Ferien unterrichtsfrei.

Vermittelt werden Inhalte in Ernährungslehre (in Theorie und Praxis) und in Haus- und Finanzmanagement. Es wird finanzielle Alltagskompetenz, unternehmerisches Denken und Handeln ebenso vermittelt wie Haus- und Textilpraxis, Hausgartenbau und betriebswirtschaftliche Grundlagen, einschließlich der Voraussetzungen einer Existenzgründung.

Auf hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen, d.h. wie betreue ich Kinder in verschiedenen Altersstufen oder ältere Menschen als Einkommensvariante wird ebenso Wert gelegt, wie auf die Stärkung der Persönlichkeit und das eigene Auftreten.

Daneben erwerben die Studierenden die pädagogische Befähigung der Auszubildenden, die sie nach Abschluss der Schule in unterschiedlichsten Tätigkeiten zur Anleitung von Mitarbeitern gut einsetzen können.

Der Unterricht in Teilzeit findet jeweils jeden Dienstag (08.30-14.20 Uhr) und Mittwoch (08.30- 15.55 Uhr) statt.

Der Besuch der Schule ist kostenfrei. Die Kosten für Unterrichtsmaterialien, Lehrfahrten, Verpflegung sind von den Studierenden zu tragen.

Anmeldungen nimmt Frau Gebhardt (Tel. 0951/8687-33) oder die Vermittlung (Tel.0951/8687-0) entgegen.

Mitfahrbänke etablieren sich

Im Mai hat der Bauhof drei Mitfahrbänke in der Gemeinde aufgestellt. Haben Sie sie schon einmal benutzt? Probieren Sie die Bänke in Höfen, Waizendorf und Stegaurach doch selbst aus!

Wie funktioniert es?

Ganz einfach: Setzen Sie sich bequem auf die Bank als Zeichen dafür, dass Sie auf eine Mitfahrgelegenheit warten. Sie brauchen kein Schild hochzuhalten, um deutlich zu machen, wohin Sie fahren wollen. Ein Schild am Pfosten neben der Bank gibt bereits die Richtung und den Ort an, wo es hingehen soll. Früher oder später hält bestimmt ein freundlicher Autofahrer an, der Sie zu ihrem Zielort bringt.

Bitte beachten Sie bei dem Projekt „Mobilitätskonzept Mitfahrbänke“:

Es handelt sich hier nicht um eine Art „Sammeltaxi“, welches einen an den gewünschten Zielort bringt. Versichert ist jeder selbst.

Die Bänke stehen in:

Höfen:	Ortseingang von Höfen in Richtung Waizendorf – Debring
Waizendorf:	Stegauracher Straße in Richtung Unteraurach – Debring
Stegaurach:	Bamberger Straße



Bei uns in der Gemeinde

50 Jahre SV Waizendorf

Zum Jubiläum erhält der Verein die Silberne Raute des Bayerischen Fußball Verbandes.

Der SV Waizendorf hat sein 50-jähriges Jubiläum mit einem abwechslungsreichen Programm gefeiert. Im Jubeljahr steht der Verein gut da. Mit über 800 Mitgliedern ist er der größte Verein in der Gemeinde Stegaurach. Die erste Mannschaft ist in die Kreisklasse aufgestiegen. Die zweite Mannschaft hat die Saison mit einem vierten Platz beendet. Auch im Jugendbereich ist der SVW mit vier Mannschaften von der D-A Jugend im Verbund mit der JFG Rauhe Ebrach gut aufgestellt. Im Kleinfeldbereich sind derzeit 9 Mannschaften im Spielbetrieb, jeweils 3 G-, F- und E- Jugend. Mit über 20 Bambinis ist der weitere Nachwuchs gesichert. Jugendarbeit wird im Verein derzeit ganz großgeschrieben.

Zum Auftakt des Jubiläums bereiteten der Kabarettist Wolfgang Reichmann, der selbst seine frühen Kinderjahre in Waizendorf verbracht hat, und das Duo „Beeder und Maddias“ aus Hirschaid, den Gästen ein paar unvergessliche Stunden bei einem „Fränkischen Abend“. Zum Festkommers am nächsten Tag begrüßte der Vorstandsvorsitzende Norbert Dürbeck zahlreiche Ehrengäste, u.a. BFV-Bereichsvorsitzenden Thomas Unger, Gruppenspielleiter Harald Griebel, Bezirksehrenamtsreferenten Siegfried Tabbert, Kreisehrenamtsbeauftragten Stefan Schmitt, BLSV-Kreisvorsitzenden und Bürgermeister der Gemeinde Oberhaid Carsten Joneitis, den Schirmherrn 1. Bürgermeister der Gemeinde Stegaurach Thilo Wagner, Herrn Pfarrer Walter Ries, weitere Ehrengäste sowie Ehrenvorstand Dieter Schiller und die Ehrenmitglieder des Vereins.

Nach Verlesung der gekürzten Vereinschronik und Einblendung von Schnappschüssen aus dem Vereinsleben wurden die Gründungsmitglieder sowie die Mitglieder, die dem Verein 50 Jahre angehören für ihre Treue vom Schirmherrn geehrt. Anschließend wurden zahlreiche Mitglieder für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten durch den Ehrenamtsbeauftragten des Vereins, Fredy Wittmann, Vorstandsmitglied Stefan Karger sowie den Vertretern von BFV und BLSV geehrt. Zum Abschluss der Ehrungen wurden an Hans Frank und Berthold Lechner für ihre langjährigen Verdienste um den Verein die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Als Höhepunkt wurde dem SV Waizendorf die Silberne Raute, das Gütesiegel des BFV verliehen, das bestätigt, dass der Verein in Führung, Organisation, sozialem Engagement und in seinen Angeboten den hohen gesellschaftlichen und sportlichen Anforderungen unserer Zeit gerecht wird.

Pfarrer Walter Ries feierte mit zahlreichen Besuchern den Festgottesdienst, der von der Waizendorfer Band Leuchtfeuer musikalisch umrahmt wurde, auf dem Vereinsgelände. Zum anschließendem Fröhschoppen wurden u. a. die Meistermannschaften der Jahre 1978 und 1984 eingeladen, die seinerzeit jeweils der Aufstieg in die damalige A-Klasse (jetzige Kreisliga) errungen hatten.

Zum Abschluss der Feierlichkeiten bestritten die 1. Mannschaft des SVW ein Einlagenpiel gegen den Nachbarn aus Stegaurach. Vor einer großen Zuschauerkulisse ging das Spiel mit 4:2 verloren. Die 2. Mannschaft spielte gegen einen Vertreter aus der Coburger Gegend, die SpVgg Fröschbachgrund-Mittelberg und konnte einen 4:1 Sieg landen. Ein bunter Abend mit der Band Crowd & Room ließ die Feierlichkeiten ausklingen. Alles in allem ein gelungenes Fest und eine gute Darstellung des Vereins.



Abnahme der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr am 20.7.2019

Am Samstag den 20.7.2019 legten drei unserer Jugendlichen gemeinsam mit je drei Jugendlichen aus der Jugendfeuerwehr der Stadt Schlüsselfeld und der Jugendfeuerwehr Sassendorf in Burgebrach die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr ab. Die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr ist die höchste Auszeichnung, die ein Mitglied der Deutschen Jugendfeuerwehr erreichen kann und stellt somit auch die Krönung und den Abschluss der Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr da.

Bei der Abnahme der Leistungsspange wird eine fünffache Leistung bewertet: Persönliche Haltung, geschlossenes Auftreten, Schnelligkeit und Ausdauer, Körpergewandtheit und feuerwehrtechnisches Wissen und Können. Diese geforderte Leistung wird in sechs Disziplinen im Gruppenrahmen (neun Jugendliche) bewertet: Kugelstoßen, Staffellauf, Schnelligkeitsübung (Kuppeln einer 120m langen, verdrehungsfreien Schlauchleitung in der Gruppe), Aufbau eines Löschangriffes, Fragenbeantwortung im Prüfungsgespräch und der Gesamteindruck der Gruppe bei allen Übungen.

Unsere Gruppe konnte bei allen Disziplinen überzeugen und so erhielten sie ihr verdientes Abzeichen.

Wir gratulieren Marco Schütz, Alexander Kaiser und Benedikt Kestler zum erfolgreichen Bestehen der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr.

Auch gratulieren möchten wir den Jugendlichen der Jugendfeuerwehr der Stadt Schlüsselfeld und der Jugendfeuerwehr Sassendorf, die zusammen mit uns die Leistungsspange absolvierten.

Wir bedanken uns auch bei den Jugendwarten und Verantwortlichen der beiden beteiligten Jugendfeuerwehren für die kameradschaftliche Zusammenarbeit, ohne die die nötigen Übungen nicht zu organisieren gewesen wären.



Bereits zum 4. Mal übernahm die Jugendfeuerwehren aus Stegaaurach die Wachbesetzung in der Feuerwehrhalle Stegaaurach, anlässlich des diesjährigen Berufsfeuerwehrtages.

Am 19.06.2019 um 18.00 Uhr traten die Jugendlichen ihren Dienst an. Nach der allgemeinen Begrüßung, der Wachübernahme und der Gruppeneinteilung wurde der Schlafplatz eingerichtet.

Wir unterwiesen die Jugendlichen in Fahrzeug- und Gerätekunde, Handhabung von Rettungstrage und Tragetuch, sowie das richtige Funken.

Nachdem sich unsere Jugend mit Currywurst gestärkt hatte, wurde der erste Alarm mit dem Einsatzstichwort „Brand einer Scheune in Höfen, eine vermisste Person“ ausgelöst. Da wir bereits auf der Anfahrt die Meldung über eine starke Rauchentwicklung bekamen, rüstete sich der erste Trupp mit Atemschutz (-attrappen) aus. Vorort wurde durch einen Anwohner berichtet, dass die Scheune nach Schweißarbeiten in Brand geriet und zwei Personen vermisst werden. Nachdem die Wasserversorgung hergestellt war, ging der erste Trupp zur Erkundung und Personenrettung vor. Kurze Zeit später wurde die erste vermisste Person gefunden und außerhalb des Gebäudes erstversorgt. Im weiteren Einsatzverlauf konnte auch die zweite Person, sowie eine Gasflasche aufgefunden werden. Die Gasflasche wurde in sicherer Entfernung sofort gekühlt, um ein Bersten der Gasflasche zu vermeiden. Im Anschluss ordnete der Gruppenführer das Ausleuchten der Einsatzstelle, sowie die Brandbekämpfung im Innen- und Außenbereich mittels drei C-Rohren an. Nachdem wir an die Gerätehalle zurückkehrten, ließen wir den Abend am Lagerfeuer ausklingen, bevor wir uns Schlafen legten.



Um 05.30 Uhr rückten wir zu einem ausgelösten Heimrauchmelder in Dellern aus. An der Einsatzstelle angekommen informierte uns der Anrufer, über eine starke Rauchentwicklung in der Küche. Umgehend rüstete sich ein Trupp mit Atemschutz aus und erkundete die Einsatzlage. Als Auslösegrund wurde ein vergessener Topf mit kochendem Wasser festgestellt. Dieser wurde von der Herdplatte genommen, die Herdplatte abgestellt und die Küche quergelüftet.

Nachdem Frühstück fuhren drei unserer Jugendlichen zur Abnahme der deutschen Spange nach Burgebrach. Die Leistungsspange ist die höchste Auszeichnung, die ein Jugendfeuerwehrangehöriger erreichen kann.

Kurz darauf ertönte der Alarmgong zu einer in einem Schachtring eingeklemmten Person im Bauhoflager. Da die Person keine äußeren Verletzungen aufwies, betreuten wir diese. Aus den zu Verfügung stehenden Steckleiterteilen unseres Löschfahrzeuges, musste eine Bockleiter gebaut und die Kreuzpunkte mittels Mastwurf gesichert werden. Um ein einseitiges ausscheren der Leiterteile zu verhindern, sicherten wir die gegenüberliegenden Sprossen mit einem Mastwurf und Zimmermannsstich. Auf der Bockleiter wurde nun ein Standrohr als Umlenkrolle in die Verschränkung der Leiterspitzen gelegt und befestigt. Mit einem Schlupf erstellten wir einen Rettungsgurt und legten diesen an der verletzten Person an. Den Rettungsgurt befestigten wir mit einer über das Standrohr gelegten Rettungsleine. Anschließend zogen wir unseren Patienten mit reiner Muskelkraft aus den Schacht und brachten ihn mit der Trage aus dem Gefahrenbereich.



Zu einem Paletten-Brand wurden wir um 11.00 Uhr nach Höfen gerufen. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung musste zuerst eine Saugleitung, zur Wasserentnahme aus der Aurach zusammengekuppelt werden. Bevor eine Brandbekämpfung mit zwei C-Rohren durchgeführt werden konnte, verlegte die Jugend einige B-Schläuche bis zum Verteiler. Als der Brand gelöscht war, wurde die Einsatzstelle mit der Wärmebildkamera kontrolliert.



Nach dem Mittagessen ertönt wieder der Alarmgong, dieses Mal ging es zu einer auslaufenden Flüssigkeit in einem Lagerplatz bei Waizendorf. Vor Ort wurde ein leckgeschlagener IBC-Container aufgefunden. Durch den Atemschutztrupp konnte keine Leckage lokalisiert und kein Gefahrgut festgestellt werden. Der Gruppenführer ordnete einen zweifachen Brandschutz (Wasser und Schaum) an. Die auslaufende Flüssigkeit wurde mit Wannen aufgefangen, sowie die Leckage verschlossen.

Auf der Rückfahrt zum Gerätehaus erhielten wir über Funk einen Folgeeinsatz. Auf einem Flachdach bei der Schule in Stegaurach wurde eine verletzte Person gemeldet. Um auf das Flachdach zu gelangen, brachten wir die Steckleiter in Stellung. Nun konnte die Erstversorgung des Patienten erfolgen. Mittels Trage erfolgte eine Patientenschonende Rettung.

Im Anschluss spendierten wir unseren Jugendlichen ein Eis, bevor wir das Löschgruppenfahrzeug neu bestückten und zusammen mit der Feuerwehrrhalle reinigten.

Unsere Jugendlichen mussten einen anstrengenden (24 Std.-) Berufsfeuerwehrtag absolvieren. Trotzdem hatten alle viel Spaß und wir sind stolz auf die Leistung unserer Jugendlichen. Zufrieden schickten wir unsere Jungs um 18.00 Uhr ins Wochenende.

Johannes Wicht im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg verabschiedet

Zweiter Bürgermeister und Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses Dr. Christian Lange verabschiedete am 25.07.2019 das langjährige stimmberechtigte Mitglied Johannes Wicht.

In seiner Laudatio erinnerte er daran, dass der Stegauracher am 13.12.2017 auf Anordnung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier das Bundesverdienstkreuz bekommen hat.

Wicht war seit 2002 Leiter des Netzwerkes „AK Jugendarbeitslosigkeit“. Jedes Jahr war er beteiligt bei der Wallfahrt für Arbeitnehmer nach Vierzehnheiligen, damit die Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf eine Ausbildungsstelle bekommen. Er war Initiator des Bamberger Kinderstadtplanes, der 2014 gedruckt wurde, und Jury-Mitglied des Bamberger Jugendpreises, der jährlich vergeben wurde. Von 1998 bis 2010 war er Mitglied im Diözesanfamilienrat der Erzdiözese Bamberg tätig.

Als Zeichen der Wertschätzung schenkte Bürgermeister Lange einen Bocksbeutel „Silvaner vom Michaelsberg“ vom Bamberger Stiftsgarten. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses würdigten den Abschied von Wicht mit viel Applaus. Wicht war tief beeindruckt von der Ehrung.



**Besuchen Sie die
Gemeinde Stegaurach
doch auch im Internet!**



Sie finden unsere Homepage hier:

www.stegaurach.de

Auf Facebook sind wir auch:

www.facebook.com/meinstegaurach

**Neues, Interessantes und Wichtiges
veröffentlichen wir hier ganz aktuell!**



Auf Facebook kommen Sie mit uns und anderen Usern unkompliziert ins Gespräch über alles, was in Stegaurach passiert! Klicken Sie mal rein und liken Sie uns!

Stegaurach im TV

Vor einigen Wochen hat der Bayerische Rundfunk in „Unser Land“ über Stegaurach – eine Gemeinde ohne Pestizide auf den kommunalen Wiesen und Feldern berichtet.

Wer die Sendung verpasst hat, kann den Beitrag über den Arbeitskreis Agenda 21 und seine Arbeit jederzeit noch einmal auf der Mediathek des BR sehen: **www.br.de/mediathek**



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Sonntag, 01.09.

9.00 Uhr Wortgottesfeier - Mühlendorf
 9.00 Uhr Eucharistiefeier - Höfen
 10.30 Uhr Wortgottesfeier - Stegaurach

Dienstag, 03.09.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Unteraurach

Donnerstag, 05.09.

16.00 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel

Freitag, 06.09. - Herz-Jesu-Freitag

8.00 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Samstag, 07.09.

18.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach

Sonntag, 08.09.

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Höfen
 9.00 Uhr Pfarrgottesdienst zur Kirchweih - Mühlendorf
 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Montag, 09.09.

8.00 Uhr Wortgottesfeier am Friedhof - Mühlendorf

Donnerstag, 12.09.

8.00 Uhr Schulanfangsgottesdienst (Grundschule)

Samstag, 14.09.

18.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach

Sonntag, 15.09.

5.00 Uhr Wallfahrt zum Senftenberg
 9.00 Uhr Wortgottesfeier - Mühlendorf
 9.00 Uhr Eucharistiefeier - Höfen
 10.30 Uhr Wortgottesfeier - Stegaurach

Dienstag, 17.09.

19.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatsfest - Unteraurach

Freitag, 20.09.

8.00 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Samstag, 21.09.

18.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach

Sonntag, 22.09.

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Mühlendorf
 9.00 Uhr Eucharistiefeier - Mühlendorf
 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Freitag, 27.09.

8.00 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Samstag, 28.09.

18.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach

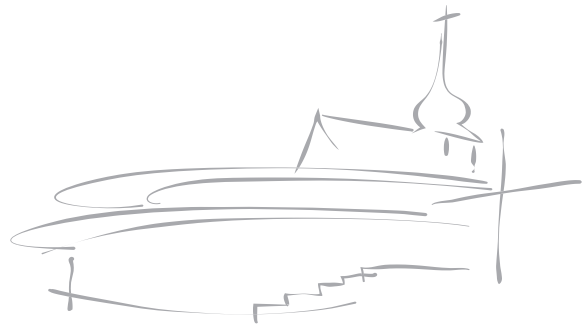
Sonntag, 29.09.

9.00 Uhr Erntedankgottesdienst - Höfen
 9.00 Uhr Eucharistiefeier - Mühlendorf
 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Mittwochs um 19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

Bitte beachten Sie die eingeschränkten Bürozeiten während der Ferienzeit bis einschl. 09.09.19:

Dienstag : 10.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 17.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 10.00 Uhr



Auftakt für den Seelsorgebereich Main-Aurach

Zum Start des neuen Seelsorgebereiches Main-Aurach laden die Verantwortlichen alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene ganz herzlich zu einer Auftaktveranstaltung am Freitag, 4. Oktober, nach Stegaurach ein. Da dieser Tag der Gedenktag des Heiligen Franziskus ist, steht der Gottesdienst um 19 Uhr in der Stegauracher Pfarrkirche unter dem Motto „Baue meine Kirche wieder auf“. An der Gestaltung werden verschiedene Gruppen, sowie Haupt- und Ehrenamtliche aus dem neuen Seelsorgebereich mit den Pfarreien Bischberg, Viereth, Trunstadt, Stegaurach und Lisberg beteiligt sein. Hauptzelebrant ist der Leitende Pfarrer des Seelsorgebereichs Main-Aurach, Walter Ries. Zum Gottesdienst sind alle Ministranten des Seelsorgebereichs herzlich zum Ministrieren eingeladen. Im Anschluss an den Gottesdienst ist eine Agape – je nach Wetterlage – entweder auf dem Kirchenvorplatz oder im benachbarten Luigi-Padovese-Pfarrheim in Stegaurach geplant. „Dieser Abend ist eine sehr gute Gelegenheit sich gegenseitig kennenzulernen und miteinander ins Gespräch zu kommen“, betonen die beiden Pfarrer Norbert Bergmann und Walter Ries. Alle Gläubigen aus dem neuen Seelsorgebereich sind zu dem Auftakt-Gottesdienst und der anschließenden Agape herzlich willkommen.

ein Wort auf den Weg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Urlaubszeit neigt sich dem Ende zu. Ich hoffe sehr, sie hatten (oder haben noch) erholsame, aber auch erlebnisreiche Tage, an denen man Kraft tanken konnte.

Nun hat uns der Alltag (bald) wieder. Wohl viele von uns erleben diesen als eher grau und eintönig, manchmal sogar als belastend. Wie oft höre ich den Satz „auch dieser Tag wird hoffentlich einmal zu Ende gehen“. Das stimmt mich nachdenklich. Trotz Stress, manch unangenehmen Aufgaben und einer gewissen Alltagsroutine kann es doch nicht sein, dass wir uns wünschen, Lebenstage / Lebenszeit möge einfach nur möglichst schnell rumgehen.

In meinem Urlaub las ich ein Buch, das im Vorwort unten stehende Gedanken eines anonymen Verfassers abgedruckt hatte. Diese Worte nahm ich mir fest vor mit in meinen Berufs- und Familienalltag nach dem Urlaub zu nehmen und ich habe sie mir mit dem Handy abfotografiert, damit ich sie immer bei mir habe. Diese Sätze möchte ich auch Ihnen mit auf den Weg geben. Als Anreiz zum Nachdenken und als Ermutigung für den „ganz normalen Wahnsinn“ unseres Alltags:

„Das ist der Beginn eines neuen Tages.

Gott hat mir diesen Tag geschenkt,
damit ich ihn nach meinem Willen nutze.

Ich kann ihn vergeuden oder mich in seinem Licht entfalten
und anderen Menschen Beistand leisten.

Aber was ich mit diesem Tag mache, ist wichtig,
denn ich habe dafür einen Tag meines Lebens eingetauscht.
Mit dem morgigen Tag wird der heutige für immer vorbei sein,
Ich hoffe, nicht den Preis zu bereuen, den ich dafür gezahlt habe.“
(Anonym)

Ihr und euer Pastoralreferent Günter Försch

Evang.-Luth. Kirche in Stegaaurach

Monatsspruch für September :

**Was hülfe es dem Menschen, wenn er die
ganze Welt gewönne und nähme doch
Schaden an seiner Seele?**

Matthäus 16,26

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaaurach statt.

Herzliche Einladung zu unserem Gemeindefest im 3. Pfarrsprengel Philippus-Stegaaurach! Am Sonntag, 29. September beginnen wir es mit einem Familiengottesdienst und feiern anschließend rund um die Philippuskirche.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie zu den Sprechzeiten in Philippus (Buger Straße 74, 96049 Bamberg, Mi, 17-18 Uhr), unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Email-Adresse johannes@wagner-friedrich.de.

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich

So, 01.09.19, 11. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 15.09.19, 13. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 29.09.19, 15. Sonntag nach Trinitatis

10.35 Uhr Familiengottesdienst zum Gemeindefest in
Philippus, Buger Straße 74, Bamberg
(Pfr. Neunhoeffer/Team)

So, 13.10.19, 17. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

*Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt
gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?*



Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.



Im Gewerbepark 13 – 96155 Buttenheim – Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de – Web: www.natursteine-wagner.de

Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im September 2019



Montag, 16. 9. / Einlass 16.00 - Ende 17.00 Uhr

Bilderbuchkino letztmalig mit Adriana Wagner

für Vor- und Erstklasssschüler

Bitte seien Sie pünktlich und beachten Sie die Altersangabe!

Die Bücherei wird ab Vorlesebeginn

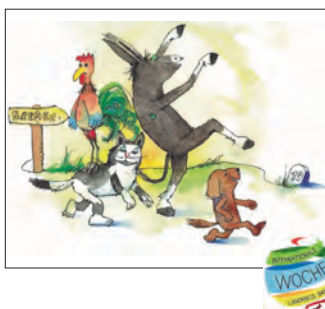
genau um 16.15 Uhr geschlossen!



Donnerstag, 19. 9. / 9.30 - 10.30 Uhr

**Kleine Krabblar und Erstläufer
auf Entdeckungstour in der Bücherei**

Sie sind mit Papas und Mamas herzlich willkommen
und dürfen im umfangreichen Angebot an Pappbilderbüchern stöbern!



Samstag, 21. 9. / 14.30 - 15.30 Uhr im Bürgersaal

„Die Bremer (Stegauracher) Stadtmusikanten.“

Kinder vieler Sprachen sind in Stegaurach zu Hause.“

Im Rahmen der Internationalen Woche
zeigen Kinder aus Schule, Bücherei und Kreismusikschule
das Grimm'sche Märchen als musikalisches Bilderbuchkino
Anschließend gemütliche Stunde mit Köstlichkeiten vieler Länder
Freundliche Unterstützung von Eltern und Freunden erbeten

Info an: team@buecherei-stegaurach.de

Geeignet für alle Altersstufen ab ca. 4 Jahren

Kinder sollten sich eine Stunde ruhig verhalten können



Samstag, 28. 9. / 19 - 21 Uhr in der Bücherei

„Unbekanntes Südindien.“

Land und Leute jenseits der Touristenpfade“

Im Rahmen der Internationalen Woche
veranstaltet der Verein „Zukunft für Menschen in Südindien“
den Vortrag mit Fotoausstellung und gibt Einblick
in Landschaft, Kultur und Leben der Menschen

ACHTUNG!

Das Lesecafé öffnet wieder am Dienstag, 11. 9. ab 15 Uhr!

Wir freuen uns, wenn Sie uns erneut
mit Ihren selbstgebackenen Kuchen unterstützen möchten.
Bitte dann in unsere Kuchenliste eintragen!



Ausleihzeiten im September

Montag: 13.30 bis 15.30 Uhr

Dienstag: 7.45 bis 12.45 Uhr (ab 10.9.)

Dienstag: 15 bis 17.30 Uhr (ab 10.9. mit Lesecafé bis ca. 16.30 Uhr)

Mittwoch: 10 bis 11.30 Uhr

Donnerstag: 17 bis 20 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen!

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de



Unser allererster Schultag



Erster Bürgermeister
Thilo Wagner
wünscht allen einen
guten Schulstart



Dienstag, 10. September 2019

Uhrzeit	Schulhaus Stegaurach Kl. 1a, 1c	Schulhaus Mühlendorf Kl. 1 b
8.00 Uhr	Treffpunkt im Bürgersaal mit Schulranzen und Schultüte Kleine Andacht Begrüßung durch die Schulleitung, Lehrerinnen und durch die Schulkameraden aus den 2. Klassen	
8.30 Uhr	Unterricht in den Klassenzimmern Bewirtung durch den Elternbeirat	
9.30 Uhr	Zeit für Fotos	Treffpunkt in der Aula mit Schulranzen und Schultüte Kleine Andacht Begrüßung durch die Schulleitung, der Lehrerin und durch die Schulkameraden aus der 2. Klasse
10.00 Uhr		Unterricht im Klassenzimmer Bewirtung durch den Elternbeirat
10.45 Uhr		Zeit für Fotos
Busregelung für die Schulanfänger Wir gehen davon aus, dass die ABC-Schützen mit ihren Eltern heimfahren. Wer Bus fahren möchte (Schüler mit Eltern), kann in Stegaurach um 11.15 Uhr bzw. in Mühlendorf um 11.05 Uhr den Schulbus benutzen.		
Der Unterricht endet an den folgenden Tagen der ersten Schulwoche in den Klassen 1a und 1c täglich um 11.10 Uhr und in der Klasse 1b um 11.05 Uhr.		

Unterricht in den ersten Schultagen im Schuljahr 2019/2020

Dienstag, 10. September 2019

Grundschule:

für die Klassen 2b und 3b in Mühlendorf von 7.45 Uhr bis 11.05 Uhr
für die Klassen 2 bis 4 in Stegaurach von 7.50 Uhr bis 11.10 Uhr

Mittelschule:

für die Klassen 5, 6, 7 und 9 in Stegaurach von 7.50 Uhr bis 11.10 Uhr
für die Mittelschüler (Klasse 5, 8 und V2) in Frensdorf von 8.00 bis 11.20 Uhr

Abfahrt für Mittelschüler nach Frensdorf ist um 7.40 Uhr in Stegaurach

Mittwoch, 11. September 2019

für alle Klassen:

Mühlendorf von 7.45 Uhr bis 11.05 Uhr
Stegaurach von 7.50 Uhr bis 11.10 Uhr

Ab Donnerstag, 12. September 2019 Unterricht nach Stundenplan.

Der Nachmittagsunterricht der Mittelschule beginnt am Montag, 16. September 2019.

Schulanfangsgottesdienste

Am Donnerstag, 17. September 2019 findet um 8.15 Uhr der Anfangsgottesdienst für die Grundschule (auch Schulanfänger) in der Kirche Stegaurach statt. Der Gottesdienst für die Mittelschule findet in der 1. vollen Schulwoche statt und wird den Schülern rechtzeitig bekannt gegeben.

Rektorin Claudia Christel verabschiedet

Rektorin der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Claudia Christel wurde am 24.07.2019 nach sieben Amtsjahren in Stegaurach offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Neben Konrektorin Annette Löhlein, Schulamtsdirektor Wolfgang Zeis, Personalratsvorsitzendem Michael Siegel und Elternbeiratsvorsitzendem Marco Schmitt bedankte sich auch Erster Bürgermeister Thilo Wagner im Namen der Gemeinde bei Christel für ihr großes Engagement. „Frau Christel hat den Schulstandort Stegaurach gerade in den letzten Jahren besonders durch die Einführung der OGTS geprägt und damit auch den Erhalt der Mittelschule Stegaurach gesichert“, so Wagner in seiner Dankrede. Viele Innovationen wie z.B. erste Evaluationen, Schulentwicklungsgespräche, Medienkonzepte oder das Jeki-Konzept habe Christel erfolgreich auf den Weg gebracht. Bürgermeister Wagner lobte die gute und stets vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der scheidenden Rektorin, etwa auch beim Bau des Kinderhauses in Stegaurach. Sie übergebe ihrem Nachfolger einen gesunden und lebendigen Schulbetrieb. Für ihre persönliche Zukunft wünschte Bürgermeister Wagner Christel alles Gute und beste Gesundheit.



Claudia Christel (vorne Mitte) stand ihrem Kollegenkreis sieben Jahre lang vor.

Infoabend für die Ausbildungs- und Praktikumsbörse Aurachtal-Ebrachgrund

Am 26.09.2019 findet in der Aula der Mittelschule Burgebrach ein Informationsabend für örtliche Firmen zur Ausbildungs- und Praktikumsbörse Aurachtal-Ebrachgrund statt. Beginn ist um 19 Uhr.

Ziel der Börse ist es, dass Mittelschüler und Unternehmen direkt in Kontakt treten können. Eine Online-Plattform soll helfen, die Schüler über die verschiedenen Berufe, die möglichen Zeiträume für Ausbildung oder Praktikum und die Kontaktdaten der Personalstelle der Firmen zu informieren. Außer der Erleichterung für die Schüler sollen somit umgekehrt auch die örtlichen Firmen bei der Personalsuche unterstützt werden. Schulleiter Jürgen Poppendorf und Erster Bürgermeister von Burgebrach Johannes Maciejonczyk stellen das Projekt vor. Anmeldungen bitte an a.birkner@vg-burgebrach.de.

Ein aufrichtiges Dankeschön

allen Eltern und Freunden der Grund- und Mittelschule Altenburgblick, die unsere schulische Arbeit auf unterschiedliche Weise zum Wohle aller uns anvertrauten Schüler im Schuljahr 2018/19 unterstützten.

Besonders bedanken möchte ich mich bei

den Mitgliedern des **Elternbeirates** für die unkomplizierte Kooperation, für die Finanzierung einer der zwei Kulturklassen im Schuljahr 2018/19, für die Bewirtung bei schulischen Veranstaltungen, für die Nikolaus- und Ostergeschenke für die Kleinen und für das Lehrerkollegium, für die Mitgestaltung des Schulfaschings, für das Angebot eines kostenlosen Fototermins für alle sowie für die Bezuschussung von Workshops „Sexualerziehung“ und nicht zuletzt für die großen Spielgeräte für den Pausenhof in Stegaurach.

den **Musiklehrerinnen und -lehrern vom JeKi-Team**, die die musikalische Ausbildung der Schüler in der Grundschule auf höchstem Niveau begleiteten,

den **SchulweghelferInnen und Schülerlotsen**, die bei Wind und Wetter zur Schulwegsicherheit beitrugen,

dem **Gemeindebücherei-Team** für stets neuen Lesestoff, für tolle Autorenlesungen und Projekte und für den immer freundlichen Empfang,

der **OGTS**, die immer verlässlich am Nachmittag für die Schülerinnen und Schüler da waren

den Vertretern der **Banken** in Stegaurach für die finanzielle Unterstützung sowie Sachspenden

und nicht zuletzt dem **Sachaufwandsträger**, der der Schule immer ein offenes Ohr schenkte und pädagogische Anliegen finanziell weit über das normale Maß hinaus unterstützte.

Gleichzeitig möchte ich mich hiermit von der Schule Altenburgblick – schon ein wenig wehmütig – verabschieden. Ich bin zum 1. August in den Ruhestand eingetreten.

Claudia Christel, Rektorin

Erstes Jugendparlament-Treffen



Nachdem sich 14 Jugendliche und mehrere Eltern für die Jugendparlament-Infoveranstaltung im Bürgeraal interessiert hatten, trifft sich am 10.09.19 um 18 Uhr das Jugendparlament zum ersten Mal im Rathaus.

Bürgermeister Thilo Wagner hatte bei der ersten Veranstaltung erklärt, was sich die Gemeinde unter einem Jugendparlament in Stegaurach vorstellt sowie welche wichtigen Aufgaben und Rechte die Jugendlichen dabei haben. Nun sollen die ersten Schritte zur Umsetzung getan werden. Jugendpflegerin Dominique Williamsen will die Jugendlichen dabei weiter begleiten. Bei der Infoveranstaltung hatte sie bereits erläutert, wie die Wahl und die Amtszeit des Jugendparlaments in einem bereits bestehenden Jugendparlament im Landkreis abläuft. Die Online-Wahl, bei welcher alle Stegauracher Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren einen Jungbürgermeister oder eine Jungbürgermeisterin aus dem Jugendparlament wählen können, wird voraussichtlich im Herbst 2019 stattfinden.

Vielleicht gibt es noch weitere interessierte Jugendliche, welche nicht an der Infoveranstaltung teilnehmen konnten, aber trotzdem gerne mitmachen möchten? Diese können sich gerne an die Jugendpflegerin Dominique Williamsen, dominique.williamsen@iso-ev.de, Tel. 0174 1605852, wenden.



Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

**Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaaurach
und ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen:**
Frau Ingeborg Lotze, Tel.: 0951 290225

**Frau Lotze lädt herzlich ein zum:
- Treffen - pflegende Angehörige**

**am Donnerstag, 19.09.2019
von 14.30 – 16.00 Uhr im Pfarrheim**

Seniorenbesuchsdienst

Sie fühlen sich oft alleine, würden gerne wieder mal Besuch bekommen und ein bisschen reden. Wir, die Ehrenamtlichen Frau Lotze, Frau Höfner und weitere Damen, besuchen Sie zuhause und freuen sich, Zeit mit Ihnen zu verbringen. Haben Sie keine Berührungsängste und rufen Sie einfach an unter Tel. Nr. 0951 290 225 oder 0951 290 375.

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

• Senioren Stegaaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Gymnastik mit Frau Laufer jeden Mittwoch um 15.00 Uhr im Pfarrheim.

Eingeladen sind alle bewegungsfreudigen Damen und Herren im Seniorenalter!

Dienstag, 24. September 2019

14.00 Uhr Erntedankfeier, Pfarrkirche

Andacht mit Herrn Pfarrer Ries, anschl. Kaffeerrunde im Pfarrheim, Fotos und Filme aus vergangenen Jahren

Ansprechpartner:

Frau Sauer	Tel.: 0951 29896
Frau Anwander	Tel.: 0951 296985

• Seniorenclub Stegaaurach und Umgebung

Donnerstag, 12. September 2019

Gemütlicher Donnerstag

Abfahrt: 12.30 Uhr Stegaaurach Kirche
(Zusteigemöglichkeiten wie immer)

Ziel: Behringersmühle - Drügendorf

Ansprechpartner:

Frau Waßmann	Tel.: 0951 29150
Frau Scharf	Tel.: 0951 296911

• Senioren Mühlendorf

Mittwoch, 18. September 2019

14.00 Uhr Seniorentreffen

gemütliches Beisammensein, Alte Mühle, Mühlendorf

Ansprechpartner:

Frau Lechner	Tel.: 0951 290126
Frau Montag	Tel.: 0951 290370

Anmelden für's BürgerMOBIL



Nachdem wir drei neue Fahrer für unser BürgerMOBIL gewinnen konnten, ist der Mercedes Benz „Vito“ für Sie im Gemeindegebiet unterwegs,

**DIENSTAG, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
DONNERSTAG, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Wenn Sie mit dem Fahrzeug mit behindertengerechtem Ein- und Ausstieg mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222-0 an.

Das neue Fahrzeug der Gemeinde Stegaaurach wird künftig zudem zur Schülerbeförderung eingesetzt.

„Genießen heißt mit der Welt im Reinen sein“

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stegaaurach und der Seniorenbeauftragten Fr. Ingeborg Lotze lädt das Seniorenheim Stegaaurach herzlich zu einem Drei-Gänge-Menü ein. Das Mittagessen in fröhlicher Gesellschaft wird

→ **jeden 3. Donnerstag im Monat** für 5 Euro (ohne Getränke) angeboten.

Ort: Seniorenzentrum Stegaaurach

Datum: Donnerstag, den 19.09.2019

Zeit: 12.00 Uhr

Diesen Monat gibt es folgende Menüs:

Menü I

Nudelsuppe
Hähnchen Cordon bleu
mit Kartoffelsalat und
buntem Salat
Buttermilchdessert



Menü II

Nudelsuppe
Schweinesaftbraten,
Kohlrabi-Gemüse und
Kartoffelkloß
Buttermilchdessert



**Verbindliche Anmeldung bis zum
Freitag, den 06.09.2019** unter Tel. 0951/99222-24
täglich von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr



Veranstaltungen und Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaaurach

3. Oktober 2019 von 10:00 – 17:00 Uhr – Tag der offenen Tür in der Juraklinik Scheßlitz

Seit 2015 finden in der Juraklinik Scheßlitz Neu- und Umbaumaßnahmen statt, in welche rund 16 Million Euro investiert wurden. Entstanden sind 3 hochtechnisierte OP-Säle als ein gesamtheitlicher OP-Trakt mit zentraler Patienteneinschleusung und ein Aufwachraum (12 Betten) mit optimaler Überwachungsmöglichkeit der Patient*innen. Erneuert und erweitert wurde ebenfalls die Funktionsabteilung der Endoskopie mit zwei, technisch sich auf dem neuesten Stand befindlichen Endoskopieräumen und einer Hightech-Geräteaufbereitungseinheit und die komplett neu errichtete Intensivstation. Ebenfalls im Erdgeschoß wurden die Zentralaufnahme, der Schockraum, Eingriffsräume, Isolationsraum und Gipsraum mit größeren Umbaumaßnahmen modernisiert. Damit befinden sich alle relevanten Abteilungen auf einer Ebene. Diese Einheit gestattet die bestmögliche operative und diagnostische Versorgung der PatientInnen.

Am 3. Oktober präsentiert die Juraklinik am „Tag der offenen Tür“ das Ergebnis dieser intensiven Baumaßnahmen, zusätzlich werden die Besucherinnen und Besucher über das Leistungsspektrum der Juraklinik informiert. Die BesucherInnen erwarten interessante Aktionen in den Fachabteilungen, Vorträge, Informationsstände und ein attraktives Gewinnspiel. Die Kleinsten erwartet ein spezielles Kinderprogramm von der Bastelwerkstatt, Airbrush Tattoos, Kinderschminken, Buttonwerkstatt, Druckwerkstatt bis zu XXL-Vier gewinnt. Besonderes Highlight ist die Aktion „Türen auf für die Maus“ für Kinder im Alter von 6-10 Jahren, hier ist eine Anmeldung Tel.: 09542 779 108 erforderlich.

Für die Verköstigung sorgen Foodtrucks wie amidori, crunchy Crust und das JuraCafe.

Alle, die sich dieses Ereignis nicht entgehen lassen wollen sind am 3. Oktober von 10 – 17 Uhr herzlich in die Juraklinik nach Scheßlitz eingeladen. Weitere Informationen erhalten alle Interessierte unter www.gkg-bamberg.de/aktuelles.

Ausblick September:

- | | | |
|---------------------------------|------------------|--|
| 3. September | 11:00 Uhr | Vorstellung Dekumoden |
| 4./13./20./27. September | 10:20 Uhr | Musiktherapeutin Frau Berger |
| 5./19. September | 16:00 Uhr | Gottesdienst |
| 12./26. September | | Stammtisch |
| 17. September | 15:00 Uhr | Diavortrag „Mainfranken-Weinfranken (Hr. Krapp)“ |
| 24. September | 14:30 Uhr | Geburtstagskaffee |

Themenwochen im September im Seniorenzentrum:

- 26. 8. – 1. September: „**Europa**“
- 2. – 8. September: „Die fränkische Zwetschge“
- 9. – 15. September: „**Die Vielfältigkeit der Birne**“
- 16. – 22. September: „**Wenn im Herbst der Apfel fällt**“
- 23. – 29. September: „**Die Superknolle – Kartoffel**“

Umwelt

Termine:

Di., 17.09.19, 18 Uhr Treffen Agenda Arbeitskreis
Treffpunkt am Eingang Seniorenheim - mit Fahrrad. Besichtigung von möglichen Flächen, die nächstes Frühjahr als Blühstandorte aufgewertet werden können. Danach Arbeitssitzung im Rathaus.

MACH'S WIE HANNES JAENICKE – MACH KAFFEE FAIR

TransFair fordert Bundesregierung und Verbraucher auf, sich für fairen Kaffee einzusetzen

Die internationalen Kaffeepreise bewegen sich seit Monaten auf extrem niedrigem Niveau. Der Weltmarktpreis für ein Pfund Arabica-Kaffee lag in der ersten Jahreshälfte zeitweise unter 88 US-Cent – ein historischer Tiefststand. Der Preisverfall bedroht die Existenz von Millionen Menschen, die Kaffee anbauen. Um die Kaffeebäuerinnen und -bauern stärker zu unterstützen, fordert TransFair e.V. Bundeskanzlerin Angela Merkel auf, fairen Kaffee zu fördern, die Kaffeesteuer für fairen Kaffee abzuschaffen und die Lebensgrundlagen für Kaffeebauernfamilien zu verbessern. Viele Prominente wie zum Beispiel Hannes Jaenicke, Lavinia Wilson oder Cosma Shiva Hagen unterstützen die Forderungen von TransFair für einen fairen Kaffeekonsum.

163 Liter Kaffee trinken Verbraucher in Deutschland durchschnittlich pro Jahr – mehr als Mineralwasser oder Bier. Das Heißgetränk boomt. Kaffeeliebhaber sprechen vom schwarzen Gold, aber Reichtum bringen die Bohnen den Produzenten nicht: Während die globale Produktion in den vergangenen 15 Jahren um mehr als 20 Prozent gewachsen ist, sind die Einkommen der Produzenten in den letzten Jahren gesunken. „Marktpreise unter einem Dollar decken nicht einmal die Produktionskosten. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die am härtesten arbeiten, am



wenigsten bekommen“, so TransFair. Als weltweit einzige Nachhaltigkeitsinitiative bietet Fairtrade Produzentenorganisationen einen festen Mindestpreis für Kaffee, der als Sicherheitsnetz bei Preiseinbrüchen dient. Dieser liegt bei 1,40 US-Dollar pro Pfund – etwa 40 Prozent über dem aktuellen Marktpreis. Hinzu kommen weitere 0,20 US-Dollar pro Pfund über die Fairtrade-Prämie, die in Gemeinschaftsprojekte investiert wird sowie 0,40 US-Dollar zusätzlich für Bio-Anbau.

Setze ein Zeichen für mehr fairen Kaffee!
Die längste Kaffeetafel der Welt

Fairtrade Deutschland ruft auf, sich an der längsten Kaffeetafel der Welt zu beteiligen. Zwischen 1. August und 1. Oktober können Unterstützer*innen Freund*innen, Kolleg*innen und Nachbar*innen zu einer Tasse fair gehandelten Kaffee einladen. Mit jedem Gast, der unter www.coffee-fairday.de eingetragen wird, wächst die virtuelle Kaffeetafel um einen Meter – eine tolle Gelegenheit, Freunde zusammen zu bringen und gleichzeitig ein Zeichen für die faire Sache zu setzen. Jede*r Teilnehmer*in nimmt automatisch an einem Gewinnspiel für einen Jahresvorrat Fairtrade-Kaffee teil.

Ihr Beitrag zur Umwelt: Handlungsempfehlung für umweltverträglichere

Außenbeleuchtung rund um das Wohnhaus

Wohnsiedlungen bieten mit ihren Bäumen, Sträuchern, Hecken und Blumenstauden vielen Tieren einen wichtigen Rückzugs- und Lebensraum. Die Artenvielfalt in Siedlungsgebieten ist oft schon höher als in der Kulturlandschaft (offener Naturraum). Insbesondere Insekten, die in der Mehrheit nachtaktiv sind, profitieren von einem großen Nahrungsangebot in den Gärten.

Viele der mit uns lebenden Tiere sind nachts unterwegs und an die natürlicherweise geringen Beleuchtungsstärken der Nacht angepasst; z.B. Igel, Nachtfalter, Fledermäuse, Glühwürmchen etc.

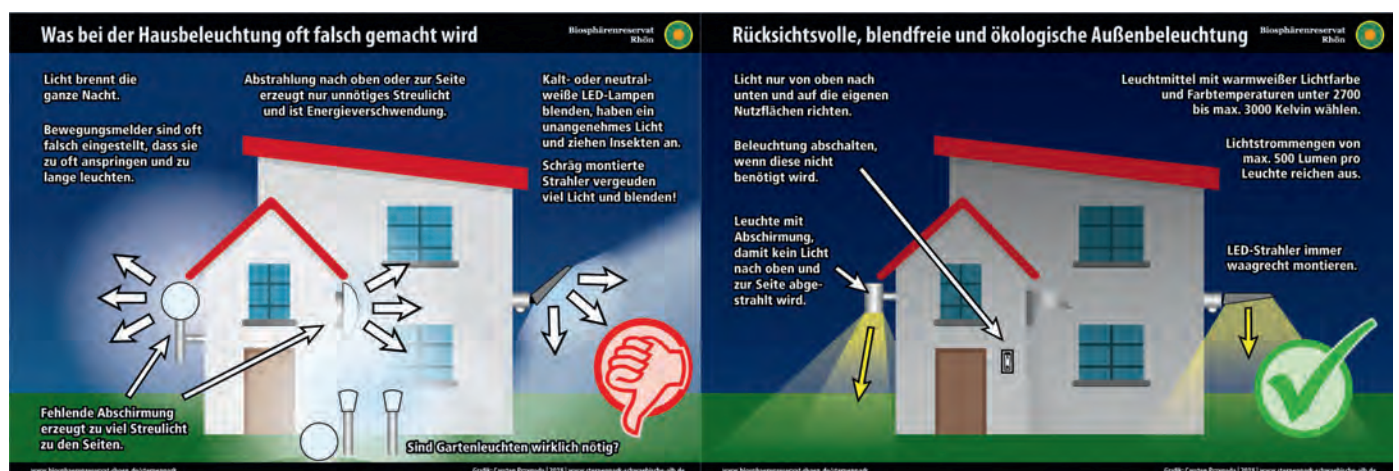
Für tagaktive Tiere wie die Singvögel und Eichhörnchen ist der nächtliche Garten ein wichtiger Ruheraum, der zur Erholung und Aufzucht des Nachwuchses möglichst natürlich dunkel sein sollte.

Kunstlichtquellen am Haus und im Garten stellen hier ein großes Problem dar. Sie können Tiere anziehen, die dann an den hellen Lichtquellen verenden. Licht kann aber auch andere Tiere abstoßen und bildet damit oft eine künstliche Barriere. Vielmals sind die Lichtquellen überflüssig und hellen die Nacht unnötig auf, strahlen viel zu grell, zu lange und das Licht ist schlecht ausgerichtet.

Dies kann auch zu Konflikten in der Nachbarschaft führen, wenn sich Anwohner durch Lichtquellen geblendet fühlen. Dabei ist es einfach, die Hausbeleuchtung umweltverträglicher, rücksichtsvoll und blendfrei zu gestalten.

Bitte helfen Sie mit, die Artenvielfalt und Lebensqualität in Siedlungen zu erhalten und zu verbessern!

Danke für Ihre Unterstützung! Wir werden weiter informieren!



Vereine

CSU OV Stegaurach



26.09.19 19.00 Uhr Stammtisch,
„Alte Mühle“ Mühlendorf

Herzlich sind wieder alle Freunde der CSU eingeladen zu unserem Stammtisch in Mülendorf beim Mühlenwirt.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns am besten unter E-Mail stegaurach@csu-bamberg-land.de.

FFW Stegaurach e.V.

Vereinstermine:

So., 08.09.19

Einweihung Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus in Frenshof



08.45 Uhr Aufstellung Festzug in der alten Dorfstraße
09.00 Uhr Einzug mit anschl. Gottesdienst und Gebäudesegnung
10.15 Uhr Grußworte und gemeinsames Mittagessen
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen mit Unterhaltungsmusik

Sa., 21.09.19

Vereinsausflug ins Deutsche Museum in München

06.45 Uhr Abfahrt Feuerwehrhaus
07.00 Uhr Abfahrt Rathaus
Ca. 10.30 Uhr Ankunft in München

In München besteht die Möglichkeit das Deutsche Museum zu besuchen oder die Stadt zu erkunden.

Ca. 16.45 Uhr Treffpunkt am Bus und Rückfahrt
Auf der Rückfahrt kehren wir in der Gaststätte Bauer-Keller in Greding ein.

Ca. 21.30 Uhr Ankunft in Stegaurach

Preis für den Tagesausflug: Erwachsene 27 EUR / Jugendliche unter 17 Jahre 23 EUR

Anmeldung abgeschlossen! 1. Vorstand Bürkl Thomas 0162/4288571 und 2. Vorstand Zirkel Sylvia 0951/290122

Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

Mi., 04.09.19 18.30 Uhr Atemschutzdurchgang, Strullendorf, Treffpunkt 18.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Achtung! Änderungen bei den Übungen!

Sa., 07.09.19 08.00 Uhr Übung der Aktiven, **Gruppe 1 + 2**, Feuerwehrhaus

Sa., 14.09.19 17.30 Uhr Übung der Aktiven, **Gruppe 1 + 2**, Feuerwehrhaus

Mi., 18.09.19 18.15 Uhr Sonderübung für **beide Gruppen**

Sa., 28.09.19 14.30 Uhr Absperrung, Schützen, **Gruppen 1 + 2**, Feuerwehrhaus

Mehr Infos, aktuelle Änderungen, Termine, Fotos und vieles mehr auf der Internetseite: www.feuerwehr-stegaurach.de



Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 07.09.19 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Fr., 13.09.19 18.00 Uhr Jugendübung, Treffpunkt: 17.45 Uhr, Feuerwehrhaus

Fr., 20.09.19 18.00 Uhr Jugendübung, Treffpunkt: 17.45 Uhr, Feuerwehrhaus



Jugendfeuerwehr Stegaurach

Alle brauchen
Die Feuerwehr
(-Jugend)
braucht
Dich!!

Kontakt:
Jugendfeuerwehr Stegaurach
Jugendwart: Christian Übel
Telefon: 0151/10174110
E-Mail:
Jugendwart@feuerwehr-stegaurach.de

Informationen,
Termine und Berichte
findest Du in unseren
sozialen Medien

FW-Freie Liste Stegaurach



Mi., 18.09.19 20.00 Uhr Sitzung Gastwirtschaft, Giehl Waizendorf

Alle Mitglieder und Unterstützer sind zu einem gemeinsamen Austausch zur Sitzung herzlich eingeladen.

Gartenfreunde Stegaurach



Fr., 27.09.19 14.00 Uhr Apfelsaftpressen für Kinder in Stegaurach

Unter dem Motto „Wie kommt der Apfel in die Flasche?“ laden die Gartenfreunde Stegaurach herzlich Kinder und Junggebliebene zu unserer Aktion „Apfelsaftpressen für Kinder ab 5 Jahren“ in Begleitung ihrer Eltern ein.

Treffpunkt ist der Parkplatz am Rathaus. Wir bilden dann Fahrgemeinschaften zu der entsprechenden Streuobstwiese. Ende der Veranstaltung ist 16.00 Uhr.

Bitte neben festem Schuhwerk und dem Wetter entsprechender Kleidung Trinkbecher und leere Flaschen mitbringen!

Vorankündigung:

Sa., 12.10.19 13.00 Uhr Weinfahrt nach Iphofen

Herzliche Einladung an alle Mitglieder, Familienangehörige, Bürgerinnen und Bürger zu unserer Weinfahrt, zusammen mit der FFW Debring, nach Iphofen mit Stadt- und Weinbergführung, Weinprobe und gemütlichem Beisammensein.

Zusteigemöglichkeiten in Mülendorf, Hartlanden, Stegaurach, Debring und für alle anderen Ortsteile nach Absprache.

Kostenbeitrag: 35 €. Für Mitglieder gewähren wir einen Zuschuss von 10 €. Kinder - kostenfrei. Anmeldung bis Montag 07.10.19 bei René Paetow, Mobil 0172 8203519.

Maurer- und Bauhandwerkerzunft Stegaurach



Fr., 06.09.19 19.30 Uhr Ausschusssitzung,
Gaststätte Windfelder
Sa., 28.09.19 18.15 Uhr Kirchgang anschl. General-
versammlung im Gasthaus Windfelder
Treffpunkt: Luigi-Padovese-Platz

Vorankündigung:

Sa., 12.10.19 Fahrt zur „Original Schweinfurter
Schlachtschüssel“

Näheres wird noch bekanntgegeben.

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Schießzeiten:

Jugendtraining: Mittwoch: 17.00Uhr bis 19.00Uhr
ab Mi., 11.09.2019
Erwachsene: Mittwoch: 4.09./11.09./18.09./25.09.2019
Freitag: 06.09./13.09./20.09.2019
Schießzeit: 19.00Uhr bis 22.00Uhr
-- Erster Schießtag nach der Sommerpause: Mittwoch, 04.09.2019 --

Sportliches:

Haupt- und Königsschießen 2019
Fr., 20.09. Letzter Schießtag des Hauptschießens
Mi., 25.09. Letzter Schießtag f. Königsschuss u. Ver-
einsmeisterschaft
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen am Königsschießen teilzu-
nehmen! Senioren können aufgelegt schießen.

Liebe Mitglieder! Der Standumbau ist abgeschlossen und ab sofort
kann auf den neuen elektronischen Schießständen geschossen wer-
den. Nutzt die Gelegenheit beim Haupt- und Königsschießen und
probiert die neuen Schießstände aus.

Veranstaltungen:

Fr., 06.09. Schützenmeisterdienstbesprechung bei
Diana Neuhausen
Beginn: 19.30Uhr
Sa., 07.09. Königsproklamation bei Diana Bamberg
Beginn: 19.30Uhr in der Kunigundenruh
Sa., 14.09. Königsproklamation bei Hubertus Wals-
dorf
Beginn: 20.00Uhr
Sa., 28.09. Abholen der Schützenkönige
Abmarsch: 13.10 Uhr Schützenhaus
Königsproklamation im Schützenhaus
Lerchenweg 53
Beginn: 20.00 Uhr

Vorschau Oktober

Beginn der Rundenwettkämpfe 2019/2020

SPD Stegaurach

Sozialdemokratie vor Ort!

Mo., 09.09.19 19.00 Uhr Rotes Bürgergespräch
„Alte Mühle“ Mühlendorf
„Rotes Bürgergespräch“ die Chance zum Kennenlernen!
Die SPD Stegaurach freut sich mit den Bürgerinnen und Bürgern aus
unserer Gemeinde ins Gespräch zu kommen.
Eines der Themen wird die Liste für die kommende Gemeinderats-
wahl 2020 sein, wer Interesse hat und der SPD nahesteht, ist aufs
herzlichste willkommen.

Voranzeige:

Weitere Termine für „Rotes Bürgergespräch“ in 2019.
08.10., 13.11. und 05.12.2019.

Ort und Zeit werden hier im Amtsblatt, auf unserer Webseite und
auf Facebook noch bekannt gegeben. Änderungen sind natürlich
möglich.

U.Metzner@SPD.de | www.SPD-Stegaurach.de |
www.facebook.com/SPDStegaurach



Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.30 - 09.30 Walking bzw. Nordic- Walking Carmen Schmuck 0951/299340	08.30 - 09.30 Fit-Mix mit Muskeltraining Margot Scheer 0951/2970110	08.30 - 09.30 Früh-Fit-Fun Margot Scheer 0951/2970110		08.30 - 09.30 Walking bzw. Nordic- Walking Margot Scheer 0951/2970110
			15.30 - 16.15 Begleitetes Kleinkind- turnen für Familien ab 1 ½ Jahre Julia Thomann 0175/3603136	
		16.00 - 16.45 Garde- und Showtanz ab 5 Jahre Kati Braun 0152/02564260		16.30 - 17.15 Kinderturnen ab 3 Jahre Julia Thomann 0175/3603136
15.45 - 16.30 Ballschule 5-9 Jahre Inge Karpil	17.15 - 18.30 Jugendgarde ab 8 Jahre Melanie Kuhnert 0160/3000524	17.00 - 18.00 Garde- und Showtanz ab 7 Jahre Franziska Mohl 0151/59189457	18.00 - 19.30 Prinzengarde ab 12 Jahre Melanie Kuhnert 0160/3000524	
17.00 - 18.00 Rücken-Fit Doris Ramer 0951/290919	18.00 - 19.00 Orientalischer Tanz - Anfänger - Barbara Wagner 09502/1060	18.00 - 19.00 Funktional Flow Désirée Dümmel 0176/80188310		
18.00 - 19.00 Rücken-Fit Doris Ramer 0951/290919	19.15 - 20.45 Orientalischer Tanz Barbara Wagner 09502/1060	19.00 - 20.00 Stretch & Relax Désirée Dümmel 0176/80188310	20.00 - 21.00 Jazz für Erwachsene Claudia Steblein 0173/2549623	
19.00 - 20.00 Fit und Fun Sabine Biesenecker 09502/1015				
	19.00 - 20.00 Präventive Ski- und Konditions- gymnastik Doris Ramer 0951/290919			

Aurachtalhalle | Ringerraum im Vereinsheim | Gymnastikraum im Vereinsheim

www.spvgg-stegaurach.de

Volleyball

Lust auf Volleyball!?

Wer Lust hat, sich unter fachlicher Anleitung einer Freizeit-Volley-
ballgruppe anzuschließen, kann einfach ab dem 12.09.19 - jeweils
donnerstags - von 20.15 bis 21.45 Uhr in der Aurachtalhalle, Elster-
weg 1, 96135 Stegaurach, vorbeischaun. Männliche und weibliche
Volleyball-Begeisterte sind herzlich willkommen!

www.spvgg-stegaurach.de



Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Fußball

Schülertraining (4 - 11 Jahre):
immer mittwochs von 17.30 - 18.45 Uhr, Treffpunkt am Sportheim

Herrenfußball:

Spiele der 1. Mannschaft in der Kreisliga:

So., 01.09.19	17.00 Uhr	SpVgg Mühlhausen - SpVgg Stegaurach
Sa., 07.09.19	15.00 Uhr	SpVgg Stegaurach - SV Dörfleins
So., 15.09.19	15.00 Uhr	SpVgg Lauter - SpVgg Stegaurach
Do., 19.09.19	19.00 Uhr	TSV Burgebrach - SpVgg Stegaurach (Pokal)
Sa., 21.09.19	15.00 Uhr	SpVgg Stegaurach - SV Zapfendorf
Sa., 28.09.19	16.00 Uhr	1. FC Strullendorf - SpVgg Stegaurach

Damenfußball:

Spiele der Damen-Mannschaft in der Bezirksliga:

So., 08.09.19	10.30 Uhr	SpVgg Ebing 2 - SG SpVgg Stegaurach/SV Walsdorf
So., 15.09.19	13.00 Uhr	SG SpVgg Stegaurach/SV Walsdorf - TSV Oberlauter
Sa., 21.09.19	17.30 Uhr	SCW Obermain - SG SpVgg Stegaurach/SV Walsdorf
Sa., 28.09.19	16.00 Uhr	SG SpVgg Stegaurach/SV Walsdorf - SpVgg Dieterdorf

VdK-OV Stegaurach

Fr., 25.10.19	15.00 Uhr	Herbst/ Weinfest des VdK-OV Stegaurach
---------------	-----------	---



mit Vortrag „Schutz vor Betrug an der Haustür“. Für eine kleine Brotzeit und Musik ist gesorgt.

Anmeldung erforderlich bei der Vorstandschaft (Tel.: 0951/29172 vom 24.09. bis 04.10.2019)

VHS Stegaurach

Yoga am frühen Morgen	Di., 24.09.19	08.00 – 09.30 Uhr
	Bürgersaal	
Yoga am Abend	Di., 24.09.19	19.30 – 21.00 Uhr
	(ausgebucht) Bürgersaal	
Zumba Gruppe I	Di., 24.09.19	18.00 – 19.00 Uhr
	Bürgersaal	
Zumba Gruppe II	Mi., 25.09.19	19.00 – 20.00 Uhr
	Bürgersaal	
Wirbelsäulengymn. I	Mi., 25.09.19	17.30 – 18.30 Uhr
	Bürgersaal	
Wirbelsäulengymn. II	Mi., 25.09.19	19.00 – 20.00 Uhr
	in Höfen	
Vital und fit bis ins hohe Alter	Mi., 27.11.19	16.45 – 17.15 Uhr
	Schule Steg.	
Autogenes Training Grundk.	Do., 07.11.19	18.00 – 19.00 Uhr
	Schule Steg.	
Autogenes Training (Fortg.)	Mi., 25.09.19	17.45 – 18.45 Uhr
	Schule Steg.	
Sicherer Umgang mit der Motorsäge (Frauenkurs)	Sa. 12.10.19	09.00 – 12.00 Uhr
	Debring/Montagehalle	
(Hobby Gärtner)	Sa. 12.10.19	12.00 – 15.00 Uhr
	Debring/ Montagehalle	
Motorsägen Grundlehrgang mit Zertifikat Theorie.	Do. 24.10.19	18.00 – 22.00 Uhr
	Gastw. Melber Höfen	
Praxis	Sa. 26.10.19	
	Im Bereich des Steigerwaldes	
Gruppe I von 8.00 – 12.00 Uhr	Gruppe II von 13.00 – 17.00 Uhr	
Auffrische-Lehrgang für Inhaber des Motorsägen-Grundlehrganges mit Zertifikat		
Sa., 26.10.19	13.00 – 17.00 Uhr	
	Praxis. Im Bereich des Steigerwaldes	

Neu ins Programm aufgenommen wurden die Kurse:

Qi Gong	Mi. 06.11.19	16.30 – 17.30 Uhr
	Bürgersaal	

Yoga für Ältere (60+)	Mi. 06.11.19	09.00 – 10.15 Uhr
	Bürgersaal	
Progressive Muskelentsp.	Do. 07.11.19	19.00 – 20.00 Uhr
	Schule Steg.	

Ganz neu, und deshalb nur im Internet einzusehen nicht in der neuen Programmzeitschrift!

Mehr Lebensqualität durch Bewegung – Lauf Basics. (Laufstil bzw. –zeitverbesserungen)

Geplanter Beginn. Do. 26.09.19 von 9.00 – 10.30 Uhr 10x Treffpunkt. Aurachtalhalle Ste.

Anmeldung zu den Kursen:

Internet Anmeldung ab Mitte September möglich unter www.vhs-bamberg-land.de

Schriftliche Anmeldungen ab sofort an den Außenstellenleiter Otto Buchdrucker; Kaifeck 4; 96135 Steg.

Neu bei der VHS Bbg.Land

Die Programmzeitschriften (DIN A 5) liegen im Gemeindebereich in Geschäften, in Gasthäusern, bei Banken, Ärzten und Apotheken zur Einsichtnahme bzw. zur Mitnahme auf.

Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu

Ich beweg' mich – Lauf Basics – VHS Kurs

Mehr Lebensqualität durch Bewegung

Du läufst, aber nicht regelmäßig. Gemeinsam mit anderen ist es viel einfacher, gute Vorsätze umzusetzen. In diesem Kurs wirst Du die positiven Wirkungen des Laufens erleben und einiges über Laufstil, Trainingssteuerung sowie gesundheitliche Hintergründe erfahren. Sanftes Aufwärmen und sanftes Dehnen zum Abschluss Rahmen das Lauftraining ein. Bald kannst Du dich über erste Erfolgserlebnisse freuen und hast vielleicht Lust auf den ein oder anderen Volkslauf. Entsprechend Deiner Fortschritte, werden die Laufzeiten langsam erhöht.



Voraussetzungen: Die Teilnehmer sollten 30-45 min am Stück laufen können.

Kursbeginn: 26.09.2019, Do: 9 - 10.30 Uhr (10x) der Kurs findet bei jedem Wetter statt

Mitzubringen: Laufkleidung dem Wetter angepasst, geeignete Laufschuhe

Treffpunkt: Parkplatz Aurachtalhalle

Kursleiter: Stephanie Stania, DOSB Übungsleiterin C/ Zertifizierte Lauftrainerin/ Lauf 10-Trainer

Teilnehmerzahl: 6-10, bei Fragen: VHS Bamberg-Land,

Ich freue mich auf euer Kommen!

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

31.08./01.09.	Leinburg
31.08./01.09.	Kützberg Start: Poppenhausen
07./08.09.	Kitzingen Start: Stadtteilzentrum Kitzingen- Siedlung
07./08.09.	Burglengenfeld
14./15.09.	Oberasbach
14./15.09.	Steinhörsing

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Debring

Freiwillige Feuerwehr Debring



So., 22.09.19 14.00 Uhr Oktoberfest, Debring
Herzliche Einladung zum Oktoberfest in Debring rund um das Feuerwehrhaus am Alten Berg.

Vereinstermine

Sa., 31.08.19 17.00 Uhr Aufstellen des Kirchweihbaumes am Anger
Sa., 14.09.19 09.00 Uhr Putzen und Wischen im Feuerwehrhaus
Fr., 20.09.19 18.00 Uhr Übung
So., 22.09.19 14.00 Uhr Oktoberfest in Debring

Kinderfeuerwehr

Sa., 14.09.19 14.00 Uhr Im Feuerwehrhaus, Funkübung

Vorschau für Oktober

Sa., 12.10.19 08.00 Uhr Kurs „Erste Hilfe am Kind“
Lernen Sie wie Sie als Erwachsener Erste Hilfe bei einem Kind leisten können.

Kursort- Feuerwehrhaus Debring (08.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Anmeldeformular auf unserer Internetseite!

Sa., 12.10.19 13.00 Uhr Weinfahrt nach Iphofen

Herzliche Einladung an alle Mitglieder, Familienangehörige, Bürgerinnen und Bürger zu unserer Weinfahrt, zusammen mit den Gartenfreunden Stegaurach, nach Iphofen mit Stadt- und Weinbergführung, Weinprobe und gemütlichem Beisammensein.

Zusteigemöglichkeiten in Mühlendorf, Hartlanden, Stegaurach, Debring und für alle anderen Ortsteile nach Absprache.

Kostenbeitrag. 35 €. Für Mitglieder gewähren wir einen Zuschuss von 10 €. Kinder - kostenfrei.

Anmeldung bis Montag, 07.10.2019.

Heinrich Schubert Tel 29548, oder weinfahrt@feuerwehr-debring.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite



www.ffw-debring.de

Mühlendorf

Verein „Einheit“ Mühlendorf

Sa., 28.09.19 11.30 Uhr Ausflug nach Würzburg
Abfahrt am Backhäusla zum Ausflug nach Würzburg mit Busstadtführung

Anschließend Weiterfahrt ins Handthal zum Weingut Baumann/Forellenhof. Hier findet eine Erlebnisführung mit Weinverkostung statt. Ab 18.00 Uhr sind im Forellenhof für das Bremserfest Plätze reserviert. Preis für die Fahrt (Busfahrt, Busstadtführung und Erlebnisführung mit Weinverkostung) **12,50 €** pro Person und **ist ab sofort** beim 1. Vorstand zu bezahlen!

Anmeldung ab sofort beim 1. Vorstand Michael Heilmann per Telefon (0951 290661), oder über WhatsApp.



Gesangverein „Sängerlust“ Mühlendorf

Sa., 21.09.19 18.00 „Fränkisch-Griechischer Weinabend“

in der Scheune des Gasthofes „Zur Alten Mühle“ - mit fränkisch/ griechischen Spezialitäten

z.B. Gyros, Tzaziki, Gerupftem, Schmalzbrot, Käsewürfeln usw. - erlesene Weine aus Griechenland und Franken

- Musik mit „Manni und seine Rebellen“

- Überraschungsgästen

- ab 21 Uhr Barbetrieb

Herzliche Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung

Auf Ihr Kommen freut sich der Gesangverein „Sängerlust“ Mühlendorf



Musikverein Mühlendorf e.V.

Möchtest du ein Instrument spielen lernen?
Oder spielst du vielleicht sogar bereits eines und würdest gerne in der Gruppe musizieren?



Dann komm zum Musikverein Mühlendorf.

Wir proben jede Woche jeweils

Mittwoch, von 20.00 bis 21.30 Uhr und am

Sonntag, von 10.00 bis 11.30 Uhr

in unserem Musikerzimmer am Dr. Peter Lex Platz 1 in Mühlendorf.

Wir freuen uns schon jetzt auf deinen Besuch bei uns.

Komm einfach vorbei. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Informieren kannst du dich auch auf unserer Homepage:

<http://musikverein-muehlendorf.de/>

St.-Josef-Verein Mühlendorf e.V.

Do., 31.10.19 19.30 Uhr Premiere, Alte Mühle Mühlendorf

„Sag niemals nie“ Lustspiel in 3 Akten von A. Pöschl (Köhler-V. München) im Saal des Gasthauses „Zur Alten Mühle“



Weitere Aufführungstermine:

So., 03.11.19 19.30 Uhr

Fr., 08.11.19 20.00 Uhr

Sa., 09.11.19 19.30 Uhr

So., 10.11.19 14.30 Uhr

Fr., 15.11.19 20.00 Uhr

Sa., 16.11.19 19.30 Uhr

So., 17.11.19 14.30 Uhr

Vorverkauf ab 25.09.19

bei Aam Rottmann, Tel. 0951/ 29 66 01 (Reihen A, B, F)

Heikes Haarsalon, Tel. 0951/ 29 00 39 (Reihe C)

Raiffeisenbank Stegaurach, Tel. 0951/ 99 22 40 (Reihe D)

Ortskulturring Mühlendorf-Kreuzschuh

Fr. 06.09. bis Mo. 09.09.19 MÜHLENDORFER KERWA 2019

Fr., 06.09.19 21.00 Uhr Kerwasparty mit "dj-herakles"

Sa., 07.09.19 16.45 Uhr Kerwasbaam aufstellen anschl. Unterhaltungsmusik mit der "Mühlendorfer Blasmusik"

20.00 Uhr Kerwastanz mit der Partyband "Dochrinna"

So., 08.09.19 14.00 Uhr Kirchweihstandkonzert

"Mühlendorfer Blasmusik", Kirchplatz

15.30 Uhr Kerwasspiel, Schulsportplatz

SC Mühlendorf : Don Bosco Bamberg AH

Mo., 09.09.19 18.00 Uhr Kerwasschlag mit "Tutti Frutti"

An allen Tagen Kirchweihbetrieb in der Festhalle der Brauerei Merklein!

Auf Euer Kommen freuen sich Familie Merklein und die Mühlendorfer Kerwäslump'n & Kerwäsgaß'n

VHS-Außenstelle Mühlendorf

Mo., 23.09.19 18.00 – 19.30 Uhr

Yoga 1 15x (Warteliste)

Mo., 23.09.19 19.35 – 21.05 Uhr

Yoga 2 15x (ausgebucht)

So., 29.09.19 18.30 – 20.00 Uhr

Tanzkurs für Paare 10x

Do., 10.10.19 18.45 – 19.45 Uhr

Bauch-Beine-Po

15x (ausgebucht)

Kursort: Grundschule Mühlendorf

Anmeldung bei Manuela Sauer, Doldenacker 10, Mühlendorf, Tel. 0951-299111

Unteraurach

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Di., 03.09.19 19.00 Uhr Gottesdienst

Di., 17.09.19 19.00 Uhr Gottesdienst

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Einladung zur

Fr., 27.09.19 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Sportheim



Einladung zu den Verbandsspielen der 1. und 2. Mannschaft:

So., 08.09.19 15.00 Uhr SV Waizendorf - TSV Burgebrach II
 So., 15.09.19 15.00 Uhr SG Prölsd./Schönbr. - SV Waizendorf
 So., 22.09.19 15.00 Uhr SV Waizendorf - TSV Burghaslach
 So., 29.09.19 15.00 Uhr SV Waizendorf - SG Stappenb./Vorra

Reserve:

So., 08.09.19 13.00 Uhr SV Waizendorf II - FC Wacker Trailsdorf II
 So., 15.09.19 13.00 Uhr SG Schönbr./Prölsd. II - SV Waizendorf II
 So., 22.09.19 13.00 Uhr SV Waizendorf II - TSV Burghaslach II
 Sa., 29.09.19 13.00 Uhr SV Waizendorf II - FC Thüngfeld II

Trainingszeiten der Nachwuchsmannschaften

A-Jugend (JFG)	Training	Mo. + Mi., 19.00 – 20.30 Uhr
	Thomas Herzog	0172 8602007
	Markus Müller	0176 12969402
C-Jugend (JFG)	Training	Mo. + Mi. 17.30 – 19.00 Uhr
	Martin Kriesten	0173 8966505
	Thomas Löhr	0172 7870088
D-1 (JFG)	Training	Die. + Do. 17.30 -19.00 Uhr
	Oliver Nikol	0151 59101277
	Hans Frank	0176 38059038
D-3 (JFG)	Training	Die. + Do. 17.30 -19.00 Uhr
	Stefan Strobler	0151 57641711
	Jonathan Schilling	0151 61223771
E-1	Training	Die. + Do. 17.00 - 18.30 Uhr
	Andy Porstmann	0171 7836412
	Florian Friedrich	0163 1601217
E-2	Training	Mo. + Do. 17.00 - 18.30 Uhr
	Matthias Zeck	0179 22196584
E-3	Training	Mo. + Do. 17.00 – 18.30 Uhr
	Patrick Hofmann	0170 3377531
	Christian Mackert	0179 2227045
F-1	Training	Mo. + Do 17.00 – 18.30 Uhr
	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhlig	0171 9353206
F-2	Training	Mi. + Fr. 17.00 – 18.30 Uhr
	Daniel Lehner	0176 64333639
	Frank Hoffmann	0157 73890268
F-3	Training	Mo. + Do. 17.00 – 18.30 Uhr
	Marcel Scheffler	0162 1911432
	Andrea Stark	0170 9054234
F-4	Training	Mi. + Fr. 17.00-18.30 Uhr
	Andrea Wicht	0160 93872949
	Michael Föbel	0179 2249790
G-1	Training	Die. 17.00 – 18.30 Uhr
	Marco Masching	0174 3040883
	Uwe Gätzschnmann	0160 98944380
G-2	Training	Fr. 16.00 – 17.30 Uhr
	Oliver Becher	0176 70444574

An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.



Trainingszeiten:	Fr., 16.00-17.30 Uhr
Ansprechpartner:	Hans Frank 0176 38059038 Christian Roth 0170 4520471
Mo., 19.30 Uhr	Damengymnastik , Aurachtalhalle in Stegaaurach (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)
Mo. 19.00 Uhr	Kegelabteilung alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Nächster Termin 02.09.19 (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger Tel. 0951 2836605)
Fr. 16.30 Uhr	Kinderturnen , Aurachtalhalle Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin

sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. Jeder ist willkommen!!!
 Derzeit ist Sommerpause. Nach den Sommerferien geht es wieder zu den gewohnten Zeiten weiter. (Leiterin Vroni Wimmer 0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

Kinderleichtathletik – Schulsportplatz Stegaaurach

Di., 15.45 – 17.00 Uhr Jahrgang 08 bis 10
 Hanna Arras Tel. 01520 8362235;
 Marcus (Leo) Leipold Tel. 0171 726484



Leichtathletische Grundlagen – Sportanlage Walsdorf

Ilse Dörfler, Tel. 57326

Di., 17.15 – 19.00 Uhr ab Jg. 07 bis 04
 Mi., 16.30 – 18.00 Uhr ab Jg. 06 Technik- u. Lauftraining
 Fr., 16.00 – 17.10 Uhr Jahrgang 07 bis 09
 17.10 – 19.00 Uhr Jg. 04 bis 06

in allen Gruppen können jederzeit Kinder/Jugendliche aufgenommen werden, wir freuen uns auf euer Kommen!

Fitnessgymnastik 50 plus für Männer und Frauen

mit Ilse Dörfler, Tel. 57326

Mi., 18.45 – 19.30 Uhr Einstieg jederzeit möglich, auch für Nichtmitglieder!!!

Auswärtiger Verein

Tauschring Region Bamberg

Mi. 04.09.19 19.00 Uhr Tauschtreff im Gemeindezentrum Philippus Bamberg



Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen, nach Bamberg ins Gemeindezentrum Philippus, Buger Str. 74 zu kommen. Was ist ein Tauschring? Wie funktioniert er? Wer kann mitmachen? Kommen Sie mit Ihren Fragen – wir freuen uns auf Sie! Oder kontaktieren Sie uns schon vorab: kontakt@tauschring-region-bamberg.de oder www.tauschring-region-bamberg.de
 Gerne auch telefonisch bei Regina Hoffmann Tel. Nr. 0951 9230212 und Margot Scheer Tel. Nr. 0951 2970110.

Bund Naturschutz Bamberg

Sa., 14.09.19 14 Uhr Treffpunkt Mutzershof, Debring

Veranstaltung „Rund um den Apfel – Inklusive Streuobstaktion“. Es sind alle, ob groß oder klein, mit oder ohne Handicap, herzlich eingeladen. Es wird Obst auf der Streuobstwiese gesammelt. Daraus wird Apfelsaft gepresst, der auch gleich vor Ort probiert werden kann. Die Teilnahme ist kostenlos, Spenden werden erbeten.

Markisen –
Für die Sonnenseiten im Leben...

FENSTER • TÜREN
MORGENROTH
 ROLLADEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 • 96103 Hallstadt
 Tel.: (09 51) 9 72 23-0
www.morgenroth-sonnenschutz.de

Anzeigen



Herzliche Einladung an alle Interessierten zum Kreiserntedankfest des Bayerischen Bauernverbandes Bamberg am Sonntag, 22.09.19 in Scheßlitz mit folgendem Programm.

09.00 Uhr Gottesdienst
 10.15 Uhr Festumzug
 11.00 Uhr Festakt im Zelt
 · Thomas Silberhorn, Staatssekretär
 · Beatrice Scheitz, Bayerische Milchkönigin
 · Günter Felßner, Vizepräsident des Bayerischen Bauernverbandes

10.00 – 17.00 Uhr – Festplatz / Schießgraben

· Oldtimer-Bulldog Ausstellung
 · Moderne Landtechnikausstellung
 · Informationsstand – Bauernverband
 · Pony - Kutschenfahrten
 · Streichelzoo / Kleintiergarten für Kinder
 · Milchbar der Landfrauen

Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besuch.

Bayerischer Bauernverband
 Kreisverband Bamberg
 Weide 28 - 96047 Bamberg
 Tel. 0951-96517-130 - FAX 0951-96517-135
 mailto:Bamberg@BayerischerBauernVerband.de
 http://www.BayerischerBauernVerband.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen DONUM VITAE in Bayern e.V.

Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg, Tel. 0951 – 208 63 25

DONUM VITAE bietet im September folgende Veranstaltung an:

„1 + 1 = 3“

Womit können wir rechnen?

Informationsabend für werdende Eltern/Mütter zu Fragen über gesetzliche Ansprüche wie Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Familiengeld, Wohngeld, ALG II sowie Hilfsangebote unserer Stelle und anderer Einrichtungen.

Donnerstag, 26.09.19, 18.30 – 19.30 Uhr

Ort: DONUM VITAE, Kapuzinerstr. 34 (Eingang Holzmarkt), Bamberg

Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 0951 – 208 63 25.

YOGA in der Schwangerschaft

Bei unserem Yoga-Kurs für Schwangere werden Plätze frei und eine Anmeldung ist wieder möglich.

Yoga fördert durch achtsame Atmung und Bewegung das Wohlbefinden, die Beweglichkeit und die Durchblutung des Körpers. Die Übungen werden auf dem Stuhl, im Stehen und im Liegen gemacht und sind besonders für Schwangere leicht auszuführen. Sie wirken sich auf die Lebensfreude und innere Ruhe im Alltag aus. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Fortlaufend montags, 18.00 – 19.00 Uhr

Kursleitung: Heilpraktikerin Anne Albersmeier

Ort: Schwangerenberatung **DONUM VITAE, Kapuzinerstr. 34 in Bamberg**, Anmeldung unter 0951/208 63 25. Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.



Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Bamberg e. V.
 Heinrichsdamm 32, 96047 Bamberg
 Tel. 0951/9230670, FAX 0951/9230672,
 E-Mail: kath.bildung-ba@t-online.de

Der Wald ist mehr als ein Haufen Bäume... ein vielfältiges Ökosystem im Wandel der Jahreszeiten

heißt eine Veranstaltung der KEB – Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Bamberg e. V.

Sie und ihre Kinder erwartet ein abwechslungsreicher Nachmittag mit neuen Erfahrungen und Informationen über das vielfältige Leben im Wald. Sie werden mit allen Sinnen erleben, was sich in diesem Ökosystem im Laufe eines Jahres verändert. Genießen Sie die gemeinsame Zeit als Familie. Bitte auf passende Kleidung und Schuhwerk achten (es geht querfeldein und findet bei jedem Wetter statt. Nicht für Kinderwagen geeignet). Zur Stärkung wollen wir zwischendurch picknicken. Bitte die Verpflegung mitbringen.

Die erlebnispädagogische Veranstaltung mit der Umweltingenieurin Barbara Büttel findet statt am Samstag, 7. September UND am Samstag, 14. September 2019 um 14.00 Uhr. Treffpunkt: Wanderparkplatz am Wald in Friesen.

Teilnehmerbeitrag: 12.- €/Erw.; Kinder kostenlos. Die Teilnahme ist bestätigt bei Eingang des TN-Beitrages.

Information und **verbindliche** Anmeldung bei der KEB im Landkreis Bamberg e. V. per E-Mail an familienbildung.keb-bamberg@t-online.de

Studienfahrt der Volkshochschule Bamberg-Land

Große Landesausstellung in Stuttgart

Der 500. Jahrestag der Eroberung des Golfes von Mexiko durch den Spanier Hernán Cortés ist der Anlass für die Große Landesausstellung in Stuttgart, die einen faszinierenden Einblick gibt in die Kultur der Azteken.

Diese Hochkultur hatte ihre Blütezeit in Mexiko in der Zeit von 1430 - 1521. Mittelpunkt des Reiches war Tenochtitlán mit dem Herrscher-

Weiterbildung zu manueller Lymphdrainage

Für Physiotherapeuten, Krankengymnasten sowie Masseure und medizinische Bademeister mit abgeschlossener Berufsausbildung findet vom 01.10.19 bis 25.10.19 in den Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) die Weiterbildung "Manuelle Lymphdrainage" statt. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem Ödemzentrum durchgeführt. Anmelden kann man sich dort telefonisch unter 076541808434 oder per Mail unter verwaltung@oedemzentrum.de.

Die Manuelle Lymphdrainage ist eine bewährte Therapiemöglichkeit, die verschiedenste Krankheitsbilder positiv beeinflussen kann. In der Weiterbildung lernen Teilnehmer die Grundlagen, die für die praktische Anwendung erforderlich sind. Es werden u. a. Griff- und Bandagierungstechniken geübt, die den Lymphfluss fördern.

Die Weiterbildung „Manuelle Lymphdrainage“ ist durch die Bundesverbände der Krankenkassen anerkannt und durch die Bundesagentur für Arbeit nach AZAV zugelassen.

Weitere Informationen unter:
 ZENTRALES INFORMATIONEN- UND BERATUNGSBÜRO DER DEB-GRUPPE
 Pöldorfer Straße 81
 96052 Bamberg
 TEL +49(0)9 5119 15 55-0
 FAX +49(0)9 5119 15 55-46
 MAIL anfrage@deb.de
 WEB www.deb.de
 FB www.facebook.com/DEBGruppe

palast des Kaisers Moctezuma. Bei dieser Sonderausstellung werden circa 250 hochkarätige Leihgaben aus aller Welt zu sehen sein. In der Ausstellung kann man den Eroberungsweg des Hernán Cortés nachverfolgen von den aztekischen Provinzen bis in den heiligen Bezirk der Hauptstadt Tenochtitlán.

Am Nachmittag steht der Besuch der Sonderausstellung "Giovanni Battista Tiepolo. Der Triumph der Phantasie" in der Staatsgalerie Stuttgart auf dem Programm. Anlass für diese Sonderausstellung ist der 250. Todestag des wohl berühmtesten italienischen Freskenmalers des 18. Jahrhunderts.

Bei beiden Sonderausstellungen wurden speziell für die Gruppe der Volkshochschule Bamberg-Land fachkundige Führungen reserviert. Diese Tagesfahrt der Volkshochschule Bamberg-Land nach Stuttgart findet am Samstag, 19.10.19, statt und wird begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Fahrt sind noch Plätze frei. Nähere Auskünfte erteilt Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571 88835 oder per Mail unter sr-reisen@web.de.

Wunschkonzert
Deine Gemeinde - Deine Idee

12. Oktober 2019 | 14 - 18 Uhr
Altes Rathaus in Gundelsheim

Egal wo im Landkreis du wohnst - bring deine Projektidee für deinen Ort, deine Gemeinde oder deinen Verein mit!

Live Acts
Fotobox
Gewinnspiel
Workshops uvm...

5.000 Euro
Projektförderung

Noch Fragen?
lisa-maria.graf@iso-ev.de
0173/6204854



REUSS **BOSCH**

Preiswerte Lösungen fürs Energiesparen

Für Sanitär, Heizung, Eigenstrom - Neu- und Altbau

Nutzen Sie die staatlichen **Fördermöglichkeiten!**
Wir beraten Sie gern.

Wärmepumpen	1.500 € - 5.500 €
Öl / Gas / Solar	2.000 € - 5.400 €
Pellet / Hackgut	3.500 € - 6.500 €
Stückholz	2.000 € - 5.750 €
Stromspeicher / PV	2.000 € - 6.000 €

Reuss | Wärme- und Energietechnik | Seit 1975
www.reussenergie.de | TEL 09546 1396

SHK-MONTEURE GESUCHT! Bewirb Dich gleich.
Wir suchen ab sofort und bezahlen ÜBER TARIF!

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505

ENTDECKEN SIE UNSER NEUES MUSTERHAUS in Pettstadt

Hauspräsentation + Grundrisse
unter www.design-baumanagement.de

Besichtigung
am Sonntag
08.09.2019
von 13.00 - 17.00 Uhr

Rosenacker 6
96175 Pettstadt

Wegbeschreibung:
B 505, Gewerbegebiet Süd, geradeaus,
Verlängerung Lange Straße, letzte Straße links.
Für Einzelbesichtigungen Termin im Büro.

regionales Bauen - besser bauen

Design + Baumanagement
Michael Marx e. K.
09502/9 268392

DBM

freie Entwurfsplanung • kompetente Beratung • intensive Baubetreuung

MALERBETRIEB
Förtsch
G M B H

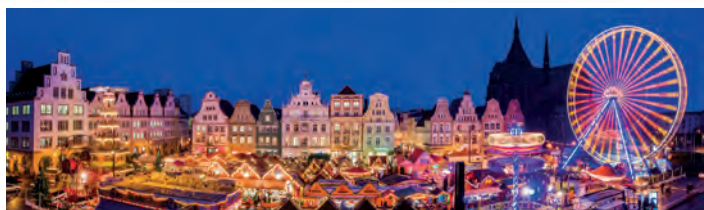
- Fassadenrenovierung
- Innen- und Außenputz
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Verleih von Bautrocknern

Münchner Ring 21-23a • 96050 Bamberg
Tel. 09 51 / 13 04 54 • Fax 09 51 / 13 03 52
www.malerbetrieb-foertsch.de

seit 1949


Spörlein
 BUS & REISEN

Weihnachtsmarktfahrten 2019


27.11. - 29.11.2019

pro Person im DZ

249,-€

Hanseatische Küstenweihnacht

Vorweihnachtliche Sternfahrt nach Wismar - Schwerin - Rostock

Erleben Sie den Norden Deutschlands rund um die Sterne des Nordens - Wismar, Schwerin und Rostock - mit Spörlein Bus & Reisen auf einer beeindruckenden und erlebnisreichen Fahrt. Entdecken Sie mit uns die norddeutsche Vorweihnachtszeit.


14.12. - 15.12.2019

pro Person im DZ

119,-€

EZ-Zuschlag: 30,-€

Prag im Advent

Unvergesslich schön!

Ein echtes Advents-Highlight sind die wunderschönen Weihnachtsmärkte in Prag. Diese finden Sie am Altstädter Ring, Wenzelsplatz und Friedensplatz. Kleine Schätze sind auf vielen Prager Märkten zu finden, wie dem Havelmarkt, einem der ältesten Märkte Prags. Das sollten Sie nicht verpassen!

Infos & Buchung:

☎ 0 95 46 - 451

info@spoerlein.de


Fordern Sie unseren Busreisekatalog 2020 an:

Senden Sie uns eine E-Mail an info@spoerlein.de oder rufen Sie uns an.

Sie erhalten unseren neuen Reisekatalog voraussichtlich Ende November per Post - selbstverständlich gratis!

Bitte Postadresse für die richtige Zustellung mit angeben.

Chemnitz

Samstag, 30.11.2019

32,-€

Schloss Guteneck bei Nabburg

Sonntag, 01.12.2019 | inkl. Eintritt

29,-€

Spessart Adventsmarkt

Freitag, 06.12.2019

25,-€

Schwäbisch Hall

Samstag, 07.12.2019

30,-€

Bergweihnacht Auerbach Oberpfalz

Sonntag, 08.12.2019 | inkl. Eintritt

20,-€

Stuttgart

Sonntag, 08.12.2019

30,-€

Tübingen

Samstag, 14.12.2019

35,-€

Pöhl & Schwarzenberg Erzgebirge

Samstag, 14.12.2019 | inkl. Weihnachtskonzert

55,-€

Michelstadt + Schloßweihnacht Erbach

Sonntag, 15.12.2019

30,-€

Striezelmarkt Dresden

Samstag, 21.12.2019

35,-€

Weihnachtsmarktfahrt ins Blaue

Samstag, 21.12.2019

22,-€

Leipzig

Sonntag, 22.12.2019

35,-€

Unfall – was nun?
 Rufen Sie uns an !
**Qualitätsarbeit und -Service
 haben einen Namen**



Willi Güttler
 UNFALLINSTANDSETZUNG
 aller Fabrikate

Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0
Abhol- und Rückfahrservice

Schreinerei Krapp Meisterbetrieb

Markus Krapp

Obergreuth 23,
 96158 Frensdorf
 Tel.: 09502/921957
 Fax: 09502/490100
 Mobil: 0171/4079802

www.schreinerei-krapp.de
 @:info@schreinerei-krapp.de

Innenausbau
 Möbel
 Treppen
 Böden
 Küchen
 Türen
 Fenster
 Zäune

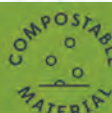


Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!



ecoecho®
DIE UMWELT BEWAHREN

Unser ecoecho®-Sortiment erfüllt die wachsende Nachfrage nach hochwertigen, umweltschonenden Tischdekor-Produkten. Alle Produkte in unserem ecoecho®-Sortiment erfüllen mindestens zwei von vier der folgenden Kriterien.
 Nachwachsend, kompostierbar, verantwortungsvolle Beschaffung oder ressourceneffizient:



**PAPIERVERARBEITUNGSWERK
 FRANZ VEIT GMBH**
 Mühlfeld 1, 96114 Hirschaid

Let us inspire you!
 Lasst euch inspirieren!




Mit Qigong in den Herbst/Winter

Rücken, Gelenke und die Abwehrkraft stärken,
 Entspannung, Gelassenheit und Freude

Durch Bewegung, Atmung und Vorstellungskraft das „Qi“
 wahrnehmen, aufnehmen, lenken und bewahren zum Erhalt und
 Besserung der Gesundheit.

Kurse: Mo. 18-19 Uhr, Do. 17-18 Uhr

Herzliche Einladung zum Schnupperabend:

Mo. 09. September 2019 ab 18 Uhr, Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Ort/Auskunft:

Naturheilpraxis Doris Lämmermann, HP

Chinesische Medizin (Akupunktur, Kräuter, Qigong)

96135 Stegaurach, Lerchenweg 49

Tel. 0951/55310

Suche Bauplatz

Tel.: 09549/98 73 033

**Wir suchen dringend ein Baugrundstück
 in Höfen, Waizendorf, Unteraurach oder
 Stegaurach. Sabine und Günter Selbert**

Tel.: 0171/8375827

Ihr Anzeigenbeauftragter

für das Mitteilungsblatt Stegaurach:

Daniel Palasti

stegaurach@aktiv-druck.de

Tel.: 0 95 22 / 94 35 64

Fax: 0 95 22 / 94 35 67

**AKTIV
 DRUCK**

Aktiv Druck & Verlag GmbH
 An der Lohwiese 36
 97500 Ebelsbach

www.aktiv-druck.de

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

NEUE HAUSTÜREN 2019 Attraktiv · Solide · Sicher · Preiswert

Aluminium-Haustür-Modelle

www.ritzkowski-bauelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen, Terrassendächer, Verglasungen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen


Ritzkowski®
Bauelemente

 Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt

 Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 · Fax: 09502 / 921141 · Mobil 01 71 / 9 90 18 06


SCHREINERWERKSTÄTTE

KNAUER

Leidenschaft für Holz

Ihr
Schreiner
vor Ort**Fenster und Türen****Fensterrenovierung mit Alu - nie wieder streichen!****Innenausbau / Küchen / Objekteinrichtung**
 Westring 1
96149 Breitengüßbach
Tel. 01 60 / 730 35 06
info@schreinerei-knauer.de

www.schreinerei-knauer.de

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren

- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen - mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellungen für Ihre vorhandene Schließanlage (alle Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warningschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss


 Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure
mit langjähriger Erfahrung.
Schlüsselzentrale Heim GmbH
 nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr, Samstag 8.00-12.30 Uhr
www.Schlüssel-Heim.de

Kaiser
BESTATTUNGEN
**HÜPFBURG MIT ZYLINDER - SCHENKEN SIE ANDEREN EIN LÄCHELN!****Anderen Menschen eine Freude machen!**

Damit mache ich mir selbst das größte Geschenk. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass es Momente im Leben gibt, die alles andere als freudvoll sind. Doch das Leben geht weiter - auch das weiß ich. Und diese Erfahrung möchte ich vor allem Kindern und jungen Menschen weitergeben.

Meine Hüpfburg gibt Kindern das, was sie möglicherweise gerade vermissen: Lebensfreude, Ausgelassenheit, Fröhlichkeit.

Wenn auch Sie Kindern ein Lächeln schenken möchten, rufen Sie mich an unter Tel. 0951 301 255 81 oder Mobil 0152 54525406.

**Kaiser Bestattungen · Mühlendorfer Straße 4
96135 Stegaurach · www.kaiser-bestattungen.com**


- Dekostoffe und Gardinen
- Möbelstoffe
- Sicht- und Sonnenschutz
- Auflagen und Kissen
- Schaumstoffe
- Näh- und Polsterservice

Florek

Wohn(t)räume erleben & verwirklichen

 Geisfelder Str. 32
96050 Bamberg
Tel. 0951 26453
www.florek-bamberg.de


www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaurach
Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70 2 70

SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Brauerei-Gasthof Müller

Würzburger Str. 1
96135 Stegaurach

Wir suchen auf 450 €-Basis
Personal für Küche und Service
im 14-tägigen Wechsel.

Bei Interesse melden Sie sich bitte
unter Tel.: 0951/29191.



Musikinstitut im Blumenhof

Inh. Martina Schneider

Wir erteilen Unterricht in den Fächern

Klavier · Geige · Bratsche · Gitarre · Blockflöte · Querflöte ·
Klarinette · Saxophon

Aktuelle Kurse finden Sie auf unserer Webseite!

Musikinstitut im Blumenhof
Im Blumenhof 27, 96135 Stegaurach
Tel.: 0151/616 939 95
Webseite: www.musikunterricht-stegaurach.de

Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Ihr Rechtsanwalt in Stegaurach:

*Auch
Hausbesuche
möglich!*

Prof. Dr. Ulrich-Arthur Birk
Hartlandenerstraße 65 b
96135 Stegaurach
Pensionierter Hochschullehrer
der Uni Bamberg
Tel: 09 51/5 19 55 34
Mobil: 01 70/5 42 88 19
www.rechtsanwalt-profdrbirk.de

Ihr Anwalt für: **Arbeitsrecht, Sozialrecht,**
Familienrecht, Erbrecht,
Verkehrsrecht, Mietrecht

Franz-Josef Heberlein Baumaschinenverleih

Hauptstraße 12, 96135 Stegaurach/OT Höfen

Tel. 09 51 / 29 08 07 · Mob. 01 51 / 23 75 83 90

- ▷ Baukompressor
- ▷ Wassersäge groß/klein
- ▷ Rüttelplatte
- ▷ Vibrationsstampfer
- ▷ Boschhammer
- ▷ fahrbares Gerüst
- ▷ Vertikutierer
- ▷ Betonrüttler
- ▷ Hochdruckreiniger
- ▷ Sandstrahlgerät
- ▷ Flächenreiniger
- ▷ Scheibenschleifer
Scheuer- u. Bohnermaschine

**Malerwerkstätte
stöcklein**
Farbe und mehr!
Stilbewusste
Farbgestaltung

Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10
96117 Memmelsdorf · OT Weichendorf
Tel. 09 51/4 12 88 · Fax 09 51/42 06 18

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



Car-n-Bike Service GmbH

KYMCO

Neues Fahrzeug zum Schul- oder Lehrstellenanfang?!

**Ob sportlich oder retro
Von 50ccm bis 550ccm**



- Fahrzeugwäsche auch sonn- und feiertags
- frische Brötchen und Gebäck
- große Zeitschriftenauswahl



Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad, Roller und Quad! Die Marke spielt dabei keine Rolle! Würzburger Straße 76, Bamberg, ☎ 0951/51935910 www.car-n-bike.de

Maler Selig
BURGEBRACH
Tel. 0 95 46 / 94 94 0

Meisterbetrieb seit 1979

- exklusive Malertechniken
- Malerwerkstätte
- Altbausanierung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Wärmedämmung- und Putzsysteme
- Gerüstbau/-verleih

www.maler-selig.de

**Sonntag,
8. September 2019
Mittagstisch**



Das Team der Vereinsgaststätte freut sich auf Ihren Besuch

Nächster Mittagstisch
Sonntag, 8. Okt. 2019
Wir bitten um Tischreservierung
Telefon: 0951 296264
Mobil: 0171 5713999

Holzällersteak mit Röstzwiebeln
mit Kroketten und gem. Salat

Lendenbraten in Champignonsoße
mit Kloß und Wirsing

Rinderroulade
mit Semmelkloß und Blaukraut

Krustenbraten
mit Kloß und Sauerkraut

Schnitzel, Wiener Art*
mit Pommes und gem. Salat

ESTRICH Höllein GmbH

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödelndorf

Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Diana Schaarschmidt

Ihre persönliche Kundenberaterin

Nette Verstärkung gesucht!

Mobil: 01 74/427 37 11

diana.schaarschmidt@kobold-kundenberater.de



Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17-37, 42270 Wuppertal



FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

✦ **Sonntag, 27. Oktober 2019**
um 14 Uhr in Stegaurach
Landgasthof Windfelder



„Sternenkinder“ gehören zur Familie - Benefizveranstaltung zugunsten des Sternenkinderzentrums Bayern e.V.

Was es für die Familie bedeutet, einen kleinen Menschen zu verlieren, auf den sich alle gefreut haben, können Unbeteiligte kaum nachvollziehen. Oft begegnen wir in unserer Arbeit der Trauer und Hilflosigkeit der Familien, wenn sie sich von ihrem „Sternkind“ verabschieden müssen.

Als Bestattungsinstitut können wir den trauernden Angehörigen der „Sternenkinder“ nur bedingt helfen. Wirkliche Hilfe und Beratung bietet ihnen das Sternenkinderzentrum Bayern e.V. in Bamberg. An diesem Sonntag informieren wir sie darüber, wie Sie trauernde Eltern unterstützen und wie wir alle dazu beitragen können, dieses Thema gesellschaftsfähig zu machen.

Der Erlös diese Festes (Kaffee, Kuchen, Snacks) kommt komplett dem Sternenkinderzentrum Bayern e.V. in Bamberg zugute. Teilen Sie diesen Beitrag, um viele Menschen zu erreichen. Gerne nehmen wir Spenden für das Sternenkinderzentrum Bayern e.V. entgegen. Wir leiten Ihre Spende direkt weiter.

Bei schönem Wetter steht für die kleinen Gäste unsere Hüpfburg zur Verfügung.

Telefonische
Anmeldung
unter:
0951 30125581



XXXLutz

neubert

Red Shopping Week

40%

in allen
Abteilungen

Vorteilsgutschein ^{G)}

KIDS Schnitzel

kleines gebackenes
Hähnchenbrust-
schnitzel mit Pommes
frites. Gültig vom
05.09. bis 07.09.2019.

6,50

190

+
Eisbecher
GRATIS



XXXLutz
neubert

XXXLutz Hirschaid bei Bamberg | Industriestraße 5 | 96114 Hirschaid | Tel. (09543) 828-0 |
Öffnungszeiten: Mo.-Sa. 10.00-19.00 Uhr | hirschaid@xxxlutz.de

Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. ILDE36-9-q

G) Symbolfoto. Pro Person nur ein Gutschein einlösbar. Gutschein bitte vor der Bestellung abgeben. Solange Vorrat reicht. Allergen-Informationen erhalten Sie bei unseren Mitarbeitern. Zusatzstoffnummern: siehe Speisekarte. Nicht gültig bei XXXLutz in Fürstenstein. Gutscheine gültig vom 05.09. bis 07.09.2019.

S) Gültig bei Neuaufträgen. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, bereits reduzierte Ware, „Bestpreis“- und „Dauertiefpreis“-Artikel, Gutscheinkauf, Bücher, Ambia Home-Produkte sowie Saisonware. Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Aktionen und Aktionsbedingungen bei Online-Kauf siehe xxxlutz.de/aktionsbedingungen. Artikel im Online Shop werden im Aktionszeitraum bereits reduziert angezeigt, bei Gutscheinen erst nach Eingabe des Aktionscodes. Gültig bis 09.09.2019.

XXXLutz MEIN MÖBELHAUS.